

The SPD logo consists of a solid red square with the letters "SPD" in white, bold, sans-serif font centered within it.

SPD

**MEHR ZEIT ZUM LEBEN –
FÜR ALLE**
*SOZIALDEMOKRATISCHE
ANTWORTEN AUF DEN
DEMOGRAFISCHEN WANDEL*

Grundwertekommission
beim Parteivorstand der SPD

www.spd.de

Impressum:

SPD-Parteivorstand, Referat II/1 Grundsatzfragen, Dr. Hans Misselwitz,
Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin, E-Mail: Grundwertekommission@spd.de

Stand:

Berlin, November 2012

Art.-Nr.:

3000354

Druck:

werbeproduktion bucher, Kurfürstenstr. 15-16, 10785 Berlin

INHALT

Vorwort	S. 4
1. Für einen Perspektivwechsel im Demografiediskurs	S. 6
2. Demografischer Wandel	S. 8
2.1 Demografische Entwicklungen	S. 9
2.2 Dimensionen des demografischen Wandels	S. 10
2.3 Probleme und Chancen des demografischen Wandels	S. 12
2.3.1 Demografische Alterung	S. 13
2.3.2 Bevölkerungsrückgang und Binnenwanderung	S. 15
2.3.3 Mehr an Lebenszeit	S. 16
2.4 Veränderte Lebensverhältnisse und träge gesellschaftliche Strukturen	S. 18
3. Normative Grundlagen einer sozialdemokratischen Politik für eine Gesellschaft des längeren Lebens	S. 19
3.1 Politik der Demografie	S. 19
3.2 Generationengerechtigkeit	S. 20
3.3 Partnerschaftliche Familie	S. 22
3.4 Der Staat einer Gesellschaft des längeren Lebens	S. 23
4. Sozialdemokratische Orientierungen für eine Gesellschaft des längeren Lebens	S. 24
5. Bausteine einer sozialdemokratischen Politik für eine Gesellschaft des längeren Lebens	S. 27
5.1 Fortschrittliche Familienpolitik: gesellschaftliche Solidarität und echte Wahlfreiheit	S. 27
5.2 Mehr Zeit in der Erwerbsarbeit	S. 28
5.3 Das längere Lernen im längeren Leben	S. 30
5.4 Eine aktive Zeit nach der Erwerbsarbeit	S. 32
5.5 Mehr Unterstützung für Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen	S. 33
5.6 Gleichwertige Lebensverhältnisse	S. 36
6. »Querschnittsaufgabe« demografischer Wandel	S. 38

VORWORT

Die Frage des „demografischen Wandels“ steht schon seit Jahren ganz weit oben auf der politischen Agenda. Sie gilt gegenwärtig, neben der „Globalisierung“, als eine der zentralen politischen Gestaltungsaufgaben, und entsprechend intensiv wird sie in Parlamenten, Zeitungen und Kongressen bearbeitet. Dennoch entspricht die gesellschaftliche Realität etwa bei der Erwerbsarbeit und der sozialen Sicherung immer weniger den zur Verfügung stehenden Ressourcen und den Bedarfen der Einzelnen, die politisch vertretenen Optionen verfehlen häufig die Interessen der Menschen in den verschiedenen Lebensphasen. Die weiterhin gehandelte gesellschaftliche »Karte« der Lebensphasen und des Alters bildet die im Zuge der demografischen Entwicklungen tatsächlichen Lebenslagen der Menschen nur noch schlecht und zunehmend schlechter ab.

Beide Beobachtungen scheinen paradox, doch lässt sich das scheinbare Paradox leicht auflösen: Die gegenwärtige Debatte über den demografischen Wandel ist allzu häufig allzu aufgeregt. Vermeintliche Querdenker und Tabubrecher fokussieren auf die ganz großen Dramen, auf Konflikte zwischen »jung« und »alt«; sie verkünden den bevorstehenden Kollaps der Sozialversicherungen und den ökonomischen Niedergang. Derartige Übertreibungen und Vereinseitigungen beherrschen die politische Debatte und verhindern, dass man die veränderten Lebensverhältnisse, Ressourcen und Möglichkeiten der Menschen, aber auch die Probleme, Risiken und Überforderungen sowie die drohenden Verwerfungen nüchtern in den Blick nimmt. Politisch wird der demografische Wandel so überall und übereifrig diskutiert – und gerade so wird verhindert, dass die sich aus den demografischen Entwicklungen ergebenden Fragen seriös gestellt und gute Antworten darauf gesucht werden. Eine Versachlichung und mehr noch: Die Beruhigung der politischen Debatte ist daher dringend vonnöten.

In diesem Sinne hat die Grundwertekommission der SPD die Herausforderungen in Folge des demografischen Wandels zu bestimmen versucht. Um politische Antworten auf diese Herausforderungen zu geben, schlagen wir einige sozialdemokratische Orientierungen vor. Ausgangspunkt ist für uns eine Grundaussage des Hamburger Grundsatzprogramms von 2007: „Die Gesellschaft der Zukunft wird eine Gesellschaft des längeren Lebens sein. Da die Menschen auch länger gesund bleiben, schließt sich an das Arbeitsleben zunehmend eine dritte, ausgedehnte Lebensphase an[...].“ Daraus folgt nun der Grundgedanke dieses Papiers: »Politik für eine Gesellschaft des längeren Lebens«, die das »Mehr« an Zeit in den individuellen Lebensverhältnissen in den Vordergrund stellt und auf das »Genug« an Zeit für anstehende politische Reformen und deren seriöse Aushandlung setzt.

Dem Faktor Zeit kommt in unserer modernen Gesellschaft eine besondere Rolle zu. Die Verwirklichung persönlicher Lebensvorstellungen leidet bei vielen Menschen unter Zeitknappheit. Für viele rangiert daher der Wunsch nach einer besseren Zeitbalance, nach zeitlichem Wohlstand, noch vor materiellem Wohlstand. Dabei haben wir mehr Lebenszeit als früher, und – über den gesamten Lebensverlauf betrachtet – eine reale Chance, diesen Zeitkonflikt zu reduzieren. Eine auf den Lebensverlauf ausgerichtete Zeitpolitik wäre auch für wichtige gesellschaftspolitische Ziele wie die Verwirklichung des Kinderwunsches in Partnerschaften oder die Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland von großer Bedeutung.

Die Frage ist also: Wie kann man Bedingungen schaffen, die eine bessere, der längeren Lebenserwartung entsprechende, selbstbestimmte und flexible Verteilung von Zeit erlauben? Ein Eingehen auf diese zunächst individuellen Bedürfnisse stellt aus unserer Sicht die beste Antwort auf Entwicklungen dar, die hinter den besorgten, teilweise dramatisierenden Debatten um den demografischen Wandel liegen. Es gibt nämlich keine

kurzfristigen Lösungen, sondern – da es um langfristige Trends und Anpassungsleistungen der Menschen an die modernen Lebens- und Arbeitsbedingungen geht – um einen auch nur langfristig zu erreichenden Wandel in den individuellen Rollenverständnissen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Unsere These ist: Nur eine bessere Vereinbarkeit von Bildungs-, Berufs- und Familienbiografie über den gesamten Lebensverlauf kann die Konflikte verringern, die heute die Lebensphase von Berufseinstieg, beruflicher Etablierung, Wohnortwahl, Partnerwahl und Familiengründung bestimmen und ursächlich zum Geburtenrückgang beitragen.

Der lebenszeitliche Ansatz, der von der selbstbestimmten Gestaltung heutiger Familien-, Bildungs- und Arbeitsbiografien ausgeht, ist nicht neu. Der Siebte Familienbericht (2006) brachte die Lebensverlaufsperspektive in die familienpolitische Reformdebatte ein. Der Erste Gleichstellungsbericht (2011) stellte die Zeitsouveränität in den Mittelpunkt der Lebensverlaufspolitik. „Zeit“ ist die zentrale Ressource, die durch Kombination von Lebensverlaufspolitiken besser genutzt werden kann. Es geht nun darum, die jeweiligen Konzepte zusammenzudenken, sie in einer Lebensverlaufsperspektive zusammenzuführen.

Eine Gesellschaft des längeren Lebens muss also weder eine schrumpfende sein noch eine, die aus diesem Grunde die sozialen Sicherungssysteme überfordert. Sie hat wohl ihren Preis, setzt aber auch eine Fülle gesellschaftlicher Ressourcen frei: Auf der einen Seite die Arbeitsvermögen derer, die bislang im Konflikt zwischen Familie und Beruf zerrieben werden. Und auf der anderen Seite den Mut zur Familiengründung bei Menschen, die sich ihren Kinderwunsch – aus Sorge vor mangelnder Vereinbarkeit von Familie und Beruf und vor Verlust des Qualifikationsniveau – unter heutigen Umständen versagen.

Eine Gesellschaft des längeren Lebens, die sich Zeit für ein neues Miteinander von Älteren und Jüngeren nimmt, gewinnt am Ende mehr als zeitlichen Wohlstand, nämlich Lebensqualität für alle.

Abschließend möchte ich insbesondere Matthias Möhring-Hesse und Christina Schildmann für ihre engagierte Arbeit an dieser Stellungnahme danken. Dank auch an Ernst-Dieter Rossmann und andere Mitglieder der Kommission für ihre Beiträge, Hans Misselwitz für die geduldige Koordination der Arbeit sowie allen Mitgliedern der Grundwertekommission insgesamt für die intensive Diskussion und wichtige Anregungen, die in dieses Papier Eingang gefunden haben.

München, Ende November 2012



Julian Nida-Rümelin

Vorsitzender der Grundwertekommission

1. Für einen Perspektivwechsel im Demografiediskurs

Wir sind der Meinung, dass es an der Zeit ist für einen neuen Demografiediskurs – ohne Dramatisierung, ohne Schreckensszenarien, ohne Schuldzuweisungen, vor allem aber: für einen Diskurs, der nicht die Vergangenheit idealisiert, sondern nach vorne denkt und eine lebenswerte Zukunft beschreibt. Ein solcher Diskurs scheint uns dringend geboten, doch wird es Anstrengungen kosten, ihn zu etablieren, denn der herrschende Demografiediskurs geht genau in die andere Richtung. Uns erscheint es wichtig, dass wir uns mit den dominanten Denkfiguren dieses Diskurses auseinandersetzen, um ihnen erfolgreich unsere Interpretation und die daraus folgenden sozialdemokratischen Grundorientierungen für eine Gesellschaft des längeren Lebens entgegenzusetzen.

Wir kritisieren am vorherrschenden Demografiediskurs seine Schreckensszenarien, seine Rückwärtsgewandtheit, sein hierarchisches Weltbild und seine antiemanzipatorischen, teilweise frauenfeindlichen und an manchen Stellen rassistischen Einschläge. Seine Fixierung auf ein idealisiertes Gestern versperrt den Blick auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Zukunft. Diese Fixierung legt eine Deutung nahe, die den gesellschaftlichen Wandel (der Lebensstile, der Geschlechterrolle etc.) als eine Abwärtsbewegung diskreditiert und glorifiziert die – kurze – Epoche in der Geschichte, in der alles in der vermeintlich »richtigen« Ordnung war, als die Familien noch groß und stabil, die Geschlechterverhältnisse im Lot waren und die deutsche Bevölkerung wuchs und gedieh. Aus dieser Perspektive erscheint die Zukunft als düsteres Szenario einer vergreisten Gesellschaft, deren Sozialsysteme kollabieren und die verarmt und zerrissen ist durch den »Krieg der Generationen«.

Die Pointe der Debatte über die angeblich aussterbenden Deutschen ist, dass sie dieses in den Schreckensfantasien konservativer Deuter schon seit 100 Jahren tun. Diese Deutung erscheint uns umso willkürlicher, als dass sich die Deutschen bis zur Jahrhundertwende nicht vor dem Aussterben,

sondern im Gegenteil vor einer Bevölkerungsexplosion fürchteten. Die »demografische Wende« kam fast über Nacht; die Demoskopien wechselten ihr Schreckgespenst aus, es hieß nun nicht mehr »Überbevölkerung«, sondern »Überalterung«. Schon damals kam die »Alterspyramide« in Mode – zur Visualisierung einer Bevölkerungszusammensetzung, die entgegen jeglicher Empirie als optimal gepriesen wurde. Seitdem wird unreflektiert eine Alterszusammensetzung idealisiert, wie sie Gesellschaften mit großer Armut, hoher Kindersterblichkeit und geringer Lebenserwartung aufweisen.

Die Denkfiguren des konservativen Demografiediskurses lassen sich bis auf Oswald Spengler zurückführen. Nachdem er 1917 den ersten Band seines Werkes »Der Untergang des Abendlandes« veröffentlicht und in ihm die These gewagt hatte, dass das Leben in Großstädten die Fruchtbarkeit der Frauen ruiniere, eskalierten die Untergangsvisionen. Gleichzeitig kam das Feindbild der »gebärfreudigen« Slawen auf, die über kurz oder lang allein durch ihre Zahl Europa beherrschen würden. Die konservativen und nationalen Parteien der Weimarer Republik griffen die neue Angst vor dem Schrumpfen der Bevölkerung auf und zogen zu Felde gegen die angeblich zu geringe Gebärfreudigkeit der deutschen Frauen, plädierten für ein noch härteres Vorgehen gegen Abtreibung und verdamnten jegliche Empfängnisverhütung. Sie entwarfen das Drohbild von der Schwächung und dem Niedergang des deutschen Volkes und errangen dauerhaft die Deutungshoheit in Fragen der Bevölkerungsentwicklung. Damit lagen einige der Argumentationsfiguren auf dem Tisch, aus denen sich die Nationalsozialisten wenig später ihre rassistische, chauvinistische Lehre zusammenbasteln würden. Bereits vor der Machtergreifung durch Adolf Hitler kursierten in der Demografie-Debatte Begriffe wie »volksbiologische Erschlaffung« und »Überalterung des Volkskörpers«.

Uns erscheint die Auseinandersetzung mit der problematischen Deutungsgeschichte der Bevölkerungsentwicklung wichtig, denn sie sensibilisiert für die bedenklichen Untertöne, von denen auch der aktuelle Demografiediskurs nicht immer ganz frei ist. Oswald Spengler und seine Erben in der Jetztzeit erzählen seit 100 Jahren die immer gleiche Geschichte von Dekadenz und Hedonismus, von der Abkehr des Menschen von seiner »natürlichen Bestimmung« und vom Verlust der alten Ordnung. Der konservative Demografiediskurs basiert auf der Logik von Hierarchie, Ungleichheit und Ungleichwertigkeit: zwischen den Geschlechtern, zwischen Lebensentwürfen (Familien gegen Singles), zwischen Nationen und Rassen (denen man nicht nur unterschiedliche physische, sondern auch geistige Merkmale attestiert). Aus diesem hierarchischen Weltbild heraus speist sich zumeist ein antifeministischer bzw. anti-emanzipatorischer und ein rassistischer bzw. völkischer Unterton. Der Demografiediskurs wurde und wird in einem anklagenden und moralisierenden Tonfall geführt – und richtet sich zumeist an die Adresse der Frauen. Sie fungieren in der Debatte als die Alleinschuldigen an der »demografischen Katastrophe« – ihr angeblicher Egoismus und ihr Wunsch nach Selbstverwirklichung, so das konservative Denkmuster, zerstören die Familie und damit letztendlich den Zusammenhalt der Gesellschaft. Der Feminismus trägt in dieser Deutung eine erhebliche Mitschuld am »Untergang des Abendlandes«. In dieser antifeministischen Stoßrichtung ist der Demografiediskurs auch heute noch anschlussfähig, nicht nur an das Weltbild konservativer Familienverbände und so genannter „Männerrechtler“, sondern auch an »Neo-cons« und die Vertreter der »Neuen Bürgerlichkeit«. Oft paart sich die Glorifizierung der Familie bei ihnen mit einer veritablen Staatsverachtung: Die Familie gilt ihnen als einziger Ort, an dem Solidarität gelebt werden kann; der Staat wird als »Störenfried« in seine Schranken gewiesen.

Ein weitere zentrale Bezugsgröße des Demografiediskurses ist das Ideal des »homogenen Volkskörpers«: die Vorstellung, dass eine Gesellschaft nur

funktionsfähig und vital ist, wenn sie, in Hinblick auf Rasse, Religion und Kultur einheitlich ist. Eine solche Sichtweise konstruiert einen Gegensatz zwischen zugehörig und fremd, zwischen drinnen und draußen. Die Denk- und Angstfigur der »demografischen Bombe« hat die vergangenen 100 Jahre unbeschadet überstanden, nur sind es heute nicht mehr die Slawen, vor denen man sich fürchtet, sondern es ist »der Islam«. Auch das Vokabular hat sich geändert: Nicht mehr vom »Volkskörper« ist die Rede, dafür von Heimat, Leitkultur und der Gefahr von Identitätsverlust.

Während antiemanzipatorische und rassistische Ideen den konservativen Demografiediskurs prägen, hat sich der wirtschaftsliberale Ableger des Diskurses von diesen Feindbildern befreit, allerdings neue Feindbilder bzw. Gegensatzpaare konstruiert. In der wirtschaftsliberalen Spielart des Diskurses werden Jung und Alt (»Kampf der Generationen«) sowie »nützliche« (also gut gebildete) und »nutzlose« Einwanderer gegeneinander ausgespielt. Gewarnt wird hier nicht mehr vor der Bedrohung durch die Schwächung des »Volkskörpers«, sondern vor der Schwächung der nationalen Volkswirtschaft – durch Fachkräftemangel, mangelnde Innovationsfähigkeit, abnehmenden Unternehmergeist und einen die Wirtschaft erstickenden, überbordenden Sozialstaat. Dies geschah insbesondere im Zusammenhang mit der deutschen Rentendebatte in den 90er Jahren, als der Demografiediskurs in Deutschland wieder einen Höhepunkt erreichte. Hier wurde das Schreckensszenario der vergreisenden Gesellschaft zur Waffe, um das umlagefinanzierte Rentensystem – und von diesem Ausgangspunkt das gesamte deutsche Sozialsystem – zu attackieren. Das Thema Demografie diente Konservativen und Wirtschaftsliberalen als diskursiver Rahmen der Debatte, als »Framing«, das Sozialstaatsabbau und Sozialstaatsumbau als alternativlos erscheinen ließ.

In diesem Zusammenhang wird häufig der Begriff »Generationengerechtigkeit« benutzt. Dieser Begriff, der Gerechtigkeit nicht nur zwischen Jungen

und Alten in der Gegenwart, sondern zugleich auch eine Verantwortung der gegenwärtig Lebenden gegenüber den in Zukunft lebenden Menschen intendiert, hat auch Eingang in die sozialdemokratische Debatte gefunden. Gegenwärtige Politik beeinflusst die Lebenssituation von Menschen, die in Zukunft leben werden. Daher ist politisches Handeln auch ihnen gegenüber verpflichtet, wenngleich der Inhalt dieser Verpflichtungen mit ihnen nicht ausgehandelt und ihnen gegenüber nicht gerechtfertigt werden kann. Der Begriff „Generationengerechtigkeit“ ist eines der Konzepte, mit denen dieser Zukunftsbezug von Gerechtigkeit ausgedrückt wird.

Allerdings wird „Generationengerechtigkeit“ auch als wirtschaftsliberaler Kampfbegriff genutzt, und dazu werden Verteilungsfragen auf einen angeblichen Konflikt zwischen den heute lebenden und den kommenden Generationen reduziert. Gerade aktuell im Zuge der Eurokrise wird der Begriff „Generationengerechtigkeit“ von konservativer bzw. wirtschaftsliberaler Seite wieder in Stellung gebracht: Im Namen der „Zukunft“ wird mit Blick auf die in Not geratenen EU-Staaten ein einseitiges Gebot zur Haushaltskonsolidierung und Privatisierung postuliert. Unter den Slogans „Wir haben über unsere Verhältnisse gelebt“ und „Wir dürfen unseren Kindern keinen Schuldenberg hinterlassen“ wird gegen eine hohe Staatsquote polemisiert und der Verkauf öffentlichen Eigentums und die Schrumpfung des öffentlichen Sektors gefordert.

Als besonders besorgniserregend empfinden wir die Tatsache, dass sich in den Demografiediskurs inzwischen auch ein Unterschichten verachtender Tonfall mischt, wenn zum Beispiel beklagt wird, dass sich die Akademikerinnen nicht mehr ausreichend fortpflanzen, die »bildungsfernen« Schichten jedoch umso mehr. Der Gedanke, dass in Deutschland »die Falschen« die Kinder bekommen, ist von Rassismus nicht allzu weit entfernt. In der Wortschöpfung »Kopftuchmädchen« zum Beispiel verschmelzen Islamfeindlichkeit und die Angst vor dem deutschen »Bildungsverlust« zu einer Form des kulturellen Rassismus, der konservatives und wirtschaftsliberales Denken vereint und trotz seiner Radikalität bis weit in die gesellschaftliche Mitte hinein Resonanz findet.

Wir plädieren, als Lehre aus den problematischen Zuspitzungen im Demografiediskurs der Vergangenheit dafür, die alten Denkfiguren abzulehnen und eine neue Debatte über Demografie und längeres Leben zu eröffnen, die sich vollständig befreit von jeder hierarchisierenden, antiemanzipatorischen und dramatisierenden Tendenz. Ohne Idealisierung von vermeintlich idealen Vergangenheiten und ohne Dramatisierungen von vermeintlich bevorstehenden Untergängen können dann die unterschiedlichen, z.T. gegenläufigen demografischen Entwicklungen und die ihnen folgenden Veränderungen bei den Lebensverhältnissen innerhalb der Bevölkerung zur Kenntnis genommen werden.

2. Demografischer Wandel

Demografische Daten sind über lange Zeiträume hinweg verfügbar – und erlauben es, mit Bezug auf Umfang und Struktur der Bevölkerung in Deutschland langfristige Entwicklungen zu erkennen. Dabei werden einige stabile Entwicklungstrends sichtbar, die – wie etwa der Rückgang bei den Geburten, der Anstieg des Anteils der über 60-Jährigen an der Bevölkerung sowie die Verlängerung des Lebensalters – seit geraumer Zeit bestehen. So setzt etwa die de-

demografische Alterung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein, als der Geburtsjahrgang 1876 in Deutschland zum letzten Mal durch die Geburt von Kindern zahlenmäßig vollständig »ersetzt« wurde. Obwohl in den gegenwärtigen Debatten häufig die gegenteilige Behauptung vertreten wird, sind diese Entwicklungen seit langem bekannt. So spielte etwa die demografische Alterung in den sozialpolitischen Debatten zur großen Rentenreform bereits

in den 1950er Jahren eine herausragende Rolle, sie wurde als ein Grund für die »Vergesellschaftung« der Alterssicherung und deren Umlagefinanzierung angeführt.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden sich die stabilen Entwicklungstrends auch in der Zukunft fortsetzen. Entsprechende Prognosen gerade für die nähere Zukunft können eine hohe Sicherheit beanspruchen. Denn darin werden zukünftige Entwicklungen nicht nur auf der Grundlage von Zukunftsannahmen »vorhergesagt«, sondern aus Bestandsdaten auf der Basis stabiler Entwicklungstrends extrapoliert. Allerdings bleiben sie Aussagen mit mehr oder weniger hohen, dabei nur schwer zu kalkulierenden Wahrscheinlichkeiten und deswegen prinzipiell unsicher, wobei sich deren Unsicherheit überproportional erhöht, je stärker man in die Zukunft vorgreift. So haben Ein- und Auswanderung, die politische Integration Europas, aber auch die Entwicklung von (chronischen) Krankheiten und deren medizinische Behandlung hohen Einfluss auf die demografischen Entwicklungen, lassen sich aber für eine entfernte Zukunft nicht ernsthaft voraussagen. Deswegen empfiehlt es sich, zumal für politische Akteure, die selbst nur eine zeitlich – wenn auch nicht genau definierbar – beschränkte Zukunft in ihre Verantwortung nehmen können, in Fragen der Demografie nicht allzu weit in die Zukunft »schauen« zu wollen.

2.1 Demografische Entwicklungen

Recht konstant liegt die durchschnittliche Geburtenrate je Frau in Deutschland seit Jahren statistisch zwischen 1,35 und 1,4 Kindern. In der Folge verringert sich von Jahr zu Jahr aber die absolute Zahl der Geburten – und reduziert sich von Periode zu Periode die Nachfolgeneration in einer Art Abwärtsspirale um jeweils ein Drittel. Im europäischen Vergleich erreicht einzig Frankreich als „Spitzenreiter“ annähernd die für die gleichbleibende Reproduktion der Bevölkerung notwendige Zahl von durchschnittlich 2,1 Kindern je Frau.

Zuwanderung von außen konnte diese Entwicklung nicht kompensieren, allenfalls abbremsen – und wird es den Prognosen zufolge auch in Zukunft nicht können. So wird erwartet, dass die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen von heute 82 Millionen auf 65 bis 70 Mio. Menschen in 50 Jahren sinken wird. Dies entspräche einer Reduktion um die zusammengefasste Einwohnerzahl der aktuell 25 größten deutschen Städte.

Unser Lebensstandard dokumentiert sich in geringer Säuglingssterblichkeit, ausreichender und gesunder Ernährung, vergleichsweise gesundheitserhaltenden Arbeitsbedingungen sowie dem medizinischen Fortschritt. Dies führt zu einer kontinuierlich steigenden Lebenserwartung, die Perspektiven für ein langes Leben auch nach dem Ende der Berufstätigkeit bietet. Die heute bei 77 und 82 Jahren liegende durchschnittliche Lebenserwartung bei Männern und Frauen in Deutschland wird sich bis 2060 laut Prognosen um weitere acht Jahre bzw. sieben Jahre erhöhen. Welchen Einfluss der Lebensstandard auf diese Entwicklung hat, zeigt die eindrucksvolle Steigerung des Lebensalters in den ostdeutschen Bundesländern seit der politischen Wende vor zwanzig Jahren. In diesem Zeitraum gab es eine enorme Entwicklung durch die Angleichung der Arbeits- und sonstigen Lebensbedingungen, die zur entsprechenden Angleichung der Lebenserwartung geführt hat. Lag in der DDR in den 1980er Jahren die durchschnittliche Lebenserwartung bei Frauen mit 75,7 Jahren um 3 Jahre und bei Männern mit 69,7 Jahren um 2,5 Jahre unter dem bundesdeutschen Durchschnitt, so liegt dieser Unterschied heute fast bei Null. Mit der Lebenserwartung wachsen zugleich die Risiken der gesundheitlichen Beeinträchtigungen im höheren Lebensalter ab 80 Jahren. Vor allem steigt die Wahrscheinlichkeit dementieller Erkrankungen – wie Alzheimer – mit zunehmendem Alter überproportional an.

Nicht zuletzt als Folge der höheren Lebenserwartung wird der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung steigen. Ist heute jeder Fünfte 65 Jahre und älter, so wird es bundesweit – traut man Pro-

gnosen – in 50 Jahren jeder Dritte sein. Für die ostdeutschen Bundesländer wird diese Entwicklung bereits bis 2030 erwartet. Noch deutlicher wird die Verschiebung am Altenquotienten als Indikator. Kommen heute auf einen älteren Menschen über 64 Jahre 3 im Alter von 20 bis 64 Jahren, so werden es 2060 nur noch prognostizierte 1,5 sein.

Allerdings verlaufen die demografischen Entwicklungen in der Bundesrepublik uneinheitlich, was zu wachsenden regionalen Disparitäten geführt hat: Wachstumsregionen auf der einen, schrumpfende, manchmal sogar verödennde Gegenden, Städte, Siedlungen und Dörfer auf der anderen Seite. Denn von dem allgemeinen Bevölkerungsrückgang und dem Anstieg des Anteils älterer Menschen sind besonders stark Regionen und Gemeinden betroffen, aus denen zusätzlich noch viele und unter ihnen besonders Jüngere sowie Familien mit Kindern in die wirtschaftlich starken Großstädte oder Regionen wegziehen und vor allem die Älteren zurücklassen. So haben die neuen Bundesländer in den letzten zwanzig Jahren im Saldo der Ab- und Zuwanderung rund 1,2 Mio. Einwohner an die westlichen Länder verloren. Von ähnlichen Abwanderungsprozessen sind aber auch die Städte im Ruhrgebiet oder ländliche Gebiete in den alten Bundesländern betroffen. Hingegen wachsen durch Zuwanderung vor allem einige Großstädte und deren Umland. Im »Speckgürtel« rund um Berlin, der etwa 10% der Landesfläche Brandenburgs ausmacht, wird sich voraussichtlich in zwanzig Jahren fast die Hälfte der in diesem Land lebenden 2,2 Mio. Einwohner konzentrieren.

Den Prognosen zufolge wird sich in einigen Regionen der Bundesrepublik die Bevölkerung innerhalb von 30 Jahren halbieren. Dabei wird der Anteil der Älteren an der dort noch lebenden Bevölkerung deutlich höher liegen als anderswo in der Bundesrepublik. Das heißt, sowohl der Bevölkerungsrückgang als auch der Anstieg der Älteren an der Bevölkerung sind oft die zwei sich wechselseitig bedingenden Seiten einer Medaille. Aus Regionen, in denen vor allem ältere Menschen »zurück«bleiben, während die jüngeren Men-

schen, auch Familien mit Kindern, wegziehen, ziehen sich auch Einzelhandel, Kultureinrichtungen, Kirchen und Verbände zunehmend zurück. Durch den Rückgang der Bevölkerung und zusätzlich den Rückgang wirtschaftlicher Aktivität verringern sich die Einnahmen der öffentlichen Hand. So fällt es immer schwerer, die soziale Infrastruktur und die Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sicherzustellen. Diese Entwicklung schlägt sich dann als eine zusätzliche Ursache für die Abwanderung nieder – sie stellt damit einen weiteren Grund für die Zunahme der regionalen Disparitäten in der Bundesrepublik dar.

2.2 Dimensionen des demografischen Wandels

In der Langfristperspektive bestehen nicht nur die gezeichneten Entwicklungstrends, sondern zeigen sich auch statistische Effekte der geburtenreichen Jahrgänge. Werden die Untersuchungszeiträume entsprechend gewählt, lassen sich über diese Effekte bestimmte Entwicklungen übertrieben darstellen, manche sogar darüber erst erzeugen. Kommen die geburtenreichen Jahrgänge in einer absehbaren Zukunft in den Genuss von Rentenzahlungen, dann steht eine kurze Zeit lang eine einmalig hohe Anzahl von Leistungsempfängern einer vergleichsweise kleinen Zahl von Beitragszahler/innen gegenüber. Möglicherweise wirft dieses Verhältnis Akzeptanz- und Belastungsprobleme auf, die eine vorausschauende Politik bereits in der Gegenwart in den Blick nehmen und vielleicht im Interesse kommender Beitragszahler/innen Vorleistungen organisieren muss. Doch typisch sind diese Probleme nur für einen bestimmten, befristeten Zeitraum in der Zukunft; sie sind aber weder typisch für die weitere demografische Entwicklung noch etwa für das System der gesetzlichen Alterssicherung.

Als »Ausreißer« vom säkularen Trend ist nach dem zweiten Weltkrieg für die Jahrgänge Anfang der 1960er Jahre ein deutlicher Anstieg der Geburten zu verzeichnen, an dem gemessen die nachkommenden Geburtsjahrgänge – in »Erfüllung« des langfristigen Trends – natürlich umso deutlicher

zurückfallen. Weil sie vom Trend abweichen, stellen diese Jahrgänge die Gesellschaft während ihres gesamten »Generationenlebens« vor besondere Herausforderungen, zunächst in den Kindergärten und Schulen, seit vielen Jahren auf den Arbeitsmärkten – und in einer nicht allzu fernen Zukunft bei der Alterssicherung und in der Pflege von älteren Pflegebedürftigen. Jedoch sind die Probleme dieser Jahrgänge gerade nicht die Probleme einer durchgängigen demografischen Entwicklung, sondern – im Gegenteil – Folgen einer befristeten, zugleich deutlichen Ausnahme von dieser.

Lässt man sich durch die statistischen Effekte der geburtenstarken Jahrgänge nicht verwirren, lassen sich zusammenfassend drei große Entwicklungstrends ausmachen, in deren Folge sich die typischen Lebensverhältnisse der in der Bundesrepublik lebenden Menschen grundlegend verändern und sich die Bundesrepublik »von unten«, nämlich von den Lebensverhältnissen der Menschen her, verändert. In diesen drei Trends verdichten sich die langfristigen demografischen Entwicklungen zu einem demografischen Wandel der bundesdeutschen Gesellschaft:

Demografische Alterung

Als Folge der langfristigen demografischen Entwicklungen haben sich in der Bevölkerung die Relationen zwischen den verschiedenen Altersgruppen verschoben – und werden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit in der näheren Zukunft weiter verschieben. Während die Zahl der Jüngeren, etwa der Kinder und Jugendlichen, abnimmt, steigt zugleich der Anteil der Älteren, etwa der über 60-Jährigen. Damit verschieben sich zugleich die Anteile zwischen den Altersgruppen. Zur Darstellung dieses Verschiebungsprozesses werden die Bilder der »Pyramide« (Anfang des 19. Jh.), der »Zwiebel« (für die Gegenwart) und der »Urne« (für die Zukunft) benutzt, damit die Veränderungsprozesse aber dramatisch überzeichnet, häufig auch insgeheim normativ aufgeladen, wenn die „Pyramide“ als Norm geführt wird.

Die demografische Alterung wird auch dadurch überzeichnet, dass die Altersgruppen konstant nach denselben Altersschwellen getrennt und einander gegenübergestellt werden. Das vereinfacht zwar die statistische Auswertung über lange Zeiträume hinweg, macht aber die Deutung der demografischen Alterung schwerer. Denn über die langen Zeiträume hinweg kann nicht unterstellt werden, dass die in der Vergangenheit (bestenfalls) mit guten Gründen gesetzten Schwellen für die darüber seither erfassten Menschen und ihre Lebensverhältnisse dieselbe oder überhaupt eine Bedeutung haben. Altersgruppen sind soziale Konstruktionen, deren Veränderungen in der statistischen Erfassung von Altersgruppen eigentlich nachvollzogen werden müssten.

Für die Verschiebung im Altersaufbau der Bevölkerung und die veränderten Relationen zwischen den Altersgruppen hat sich der Begriff »demografische Alterung« (häufig auch ohne das vorangestellte Adjektiv) durchgesetzt. Dieser Begriff ist hochproblematisch, weil missverständlich, vor allem weil er »alt« auf die Bevölkerung im Ganzen bezieht, wobei dieses Ganze aber weder alt sein noch altern kann. Weil sprachlich eingeführt, wird der Begriff dennoch übernommen; er soll aber »nur« anzeigen, dass die Menschen, die der Bevölkerung zugerechnet werden, durchschnittlich älter werden und dass sich Mengenverhältnisse zwischen den verschiedenen Altersgruppen in der Bevölkerung zulasten der jüngeren und zugunsten der älteren verschieben. Ausdrücklich abgelehnt wird hingegen der Begriff der »Überalterung«. Mit dem Präfix »Über-« wird unterstellt, für die mit »Alterung« beschriebene Entwicklung seien kritische Schwellen überschritten worden oder würden demnächst überschritten. Die Konstruktion entsprechender Schwellen lässt sich aber nicht rechtfertigen. Weil es kein seriöses Maß für das »Über« der demografischen Alterung gibt, kann von einer »Überalterung« nicht gesprochen werden. Die in der Bundesrepublik lebende Bevölkerung ist daher nicht nur nicht »alt«, sie ist auch nicht »zu alt«.

Schrumpfende Gesellschaft

Seit dem Jahre 2003 schrumpft die Gesamtbevölkerung in der Bundesrepublik, weil der »Ausfall« bei den Nachgeborenen seither weder durch die verlängerte Lebensdauer der Bewohner noch durch Zuwanderung kompensiert wird. Der Bevölkerungsrückgang wird sich in näherer Zukunft weiter beschleunigen: Da die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter zurückgeht, wird auch die Anzahl der Geburten – und zwar exponentiell – sinken und dadurch die Gesamtbevölkerung zunehmend schrumpfen, sofern dies nicht durch eine deutlich ansteigende Einwanderung »aufgefangen« wird.

Der Bevölkerungsrückgang betrifft allerdings die Bundesrepublik – wie schon erwähnt – nicht überall gleich: Die Bevölkerung schrumpft vor allem auf dem Lande sowie im Osten und im äußersten Westen der Republik, während sie vor allem im Norden und im Süden und zudem in einigen Städten zunimmt. Zwischen beiden Entwicklungen besteht ein kausaler Zusammenhang, weil die anwachsenden Gebiete und Kommunen durch Zuwanderung wachsen – und damit von Abwanderungen aus den schrumpfenden Gebieten und Kommunen profitieren.

Da der Bevölkerungsrückgang in Deutschland über viele Jahre hinweg durch Einwanderung abgefedert wurde, ist inzwischen jeder fünfte Bewohner bzw. jede fünfte Bewohnerin der Bundesrepublik entweder ausländische/r Staatsbürgerin bzw. -bürger oder hat eine Migrationsbiografie. Der darin erkennbare Trend wird sich in der Zukunft vermutlich weiter fortsetzen – und zwar auch dann, wenn der Bevölkerungsrückgang dadurch nicht gestoppt werden sollte.

Gesellschaft des längeren Lebens

Die Verlängerung der Lebenserwartung hat – im Unterschied zu den bislang angeführten Entwicklungstrends – einen qualitativen Sprung getan: Die Mehrheit der Menschen lebt inzwischen so

viel länger, dass nach der Phase hoher wirtschaftlicher Aktivität, für die Mehrheit immer noch eine Phase der Erwerbstätigkeit, und vor der Phase mit altersbedingten Gebrechen und daraus folgenden Einschränkungen eine »dritte« Lebensphase entstanden ist. Die in dieser »dritten Phase« lebenden Menschen sind über 60-jährig und gehören – u.a. was ihren Gesundheitsstand oder ihre Lebensführung angeht – gleichwohl noch nicht zu den »Alten«, wie sie in den klassischen und gesellschaftlich noch immer vorherrschenden Vorstellungen von den drei Generationen gedacht werden. In der Gesellschaft des längeren Lebens haben die Menschen mit – statistisch gesehen – hoher und wachsender Wahrscheinlichkeit mehr Zeit für ihr Leben. Zugleich wird ihr Leben neu strukturiert: Ihre »letzte« Lebensphase wird nach hinten verschoben und dieser eine neue Lebensphase vorgelagert.

2.3 Probleme und Chancen des demografischen Wandels

Der demografische Wandel hat Einfluss auf die Lebensverhältnisse der Menschen, der allerdings auf statistischem Wege nicht erfasst werden kann, sondern durch soziologische Analyse erhoben werden muss. Die sich dabei abzeichnenden Entwicklungstrends lassen sich weder mit einer vergleichbaren Genauigkeit erkunden noch mit einer ähnlichen Sicherheit in der Zukunft fortschreiben, ebenso wie die ihnen zugrundeliegenden demografischen Entwicklungen. Für die politische Debatte wäre schon viel gewonnen, wenn man deutlicher zwischen diesen Entwicklungen und den davon beeinflussten Lebensverhältnissen der Menschen unterscheiden und die die ersten betreffenden Fakten nicht auf die Vermutungen über die zweiten übertragen würde.

Während die demografischen Entwicklungen recht eindeutig – von mehr oder weniger kurzfristigen Abweichungen einmal abgesehen – linear verlaufen und sich nur deswegen überhaupt in einem demografischen Wandel verdichten, sind die davon beeinflussten Lebensverhältnisse der Menschen

keineswegs eindeutig: Als Folge des demografischen Wandels entstehen auf der einen Seite bei den Einzelnen und den Haushalten, in denen sie leben, neue Möglichkeiten und Ressourcen, auf der anderen Seite werden sie mit neuen Problemen, Überforderungen, Risiken und Benachteiligungen konfrontiert, wobei daraus auch neue soziale Verwerfungen entstehen. »Haben« und »Soll« des demografischen Wandels lassen sich nicht verrechnen und sollten beide möglichst umfassend zur Kenntnis genommen werden. Grundsätzlich gilt aber, dass der demografische Wandel für die davon betroffenen Menschen und für die Gesellschaft, in der sie leben, weder eindeutig ein »Verlustgeschäft«, noch ein »Gewinn« ist.

2.3.1 Demografische Alterung

Auf die Lebensverhältnisse gewinnt die demografische Alterung vor allem in den Situationen und Kontexten Einfluss, die durch Mengenverhältnisse zwischen den verschiedenen Altersgruppen geprägt sind und sich deswegen durch entsprechende Verschiebungen verändern. So werden die sozialen Räume, die den Menschen aller Altersgruppen »offen« stehen, seien es die Innenstädte und Einkaufszentren, die Kultureinrichtungen oder Freizeit- und Naturgelände, werden aber auch Institutionen, von den Parteien über Gewerkschaften bis hin zu den Vereinen, vergleichsweise stärker durch ältere Menschen genutzt und in der Folge ihrer Nutzung durch diese auch geprägt. Im Gegenzug »treten« Jüngere in diesen sozialen Räumen und Institutionen zurück, die so weniger als deren Räume und Institutionen erscheinen. Wird nicht bewusst gegengesteuert, besteht die Gefahr, dass entsprechende Räume und Institutionen stärker auf die Möglichkeiten und Bedarfe der Älteren hin ausgerichtet werden, wohingegen die Bedarfe der Jüngeren unberücksichtigt bleiben. Im Extremfall könnten einige dieser Räume und Institutionen durch das vergleichsweise stärkere Auftreten von den Älteren eingenommen und dann Jüngere von deren Nutzung faktisch ausgeschlossen werden. Hingegen werden die für Jüngere vorgesehenen

Räume und Institutionen, angefangen bei Spielplätzen bis hin zu Jugendzentren, seltener und daher für die Jüngeren nur mit größerem Aufwand erreichbar.

Für die politische Partizipation wird eine vergleichbare Entwicklung vermutet: In Folge der demografischen Alterung würden die Interessen der Älteren in den politischen Aushandlungsprozessen in den Vordergrund, die Interessen der Jüngeren ins Hintertreffen geraten. Die politischen Entscheidungen, zumal der von Wahlen abhängigen Politikerinnen und Politiker, würden sich zunehmend einseitig an den Interessen der Älteren orientieren. Je stärker in entsprechenden Diagnosen die Interessen der jeweiligen Altersgruppen gleich- und den Interessen der jeweils anderen Altersgruppen gegenüber gestellt werden, desto dramatischer geraten die Prognosen.

Vermutlich dürften entsprechende Deutungen von Interessenlagen und -oppositionen aber wenig belastbar sein und mehr über die Interessen derer verraten, die sich in Vertretung vermeintlicher »Generationeninteressen« zu profilieren suchen. Weder sind Ältere kollektiv und einseitig an hohen Rentenzahlungen und einem frühen Beginn des Rentenbezugs, noch sind die Jüngeren kollektiv und einseitig an möglichst geringen Sozialversicherungsbeiträgen interessiert. Das Bild von einer von Alten dominierten Demokratie beruht auf Stereotypen und hat wenig mit der Realität der demografisch alternden Gesellschaft zu tun.

Spürbar wird die demografische Alterung auf den Arbeitsmärkten, auf denen vergleichsweise weniger Jüngere und vergleichsweise mehr Ältere ihre Arbeitskraft »anbieten«, und in den Betrieben, in denen vermutlich vermehrt ältere Beschäftigte mit vergleichsweise weniger Jüngeren zusammenarbeiten werden. Damit dürften sich in Folge der demografischen Alterung die Chancen der Älteren auf den Arbeitsmärkten verbessern. Auch in den Betrieben wird man auf ihre Belange stärker Rücksicht nehmen und dabei auch wieder stärker auf ihr

Erfahrungswissen zurückgreifen. Dennoch werden sich die in früheren Zeiten bestehenden Generationenbeziehungen weder auf den Arbeitsmärkten noch in den Betrieben wieder einstellen. Mit ihrem »Mehr« an Erfahrung, an Dienst- oder Lebensalter werden sie auf den Arbeitsmärkten nicht »die besseren Karten« und in den Betrieben nicht das »Sagen haben«. Zumal dann, wenn die Jüngeren mit ihrer »frischen« Ausbildung das Geschehen auf den Arbeitsmärkten und in den Betrieben stärker bestimmen können.

Die demografische Alterung dient als zentrales Argument in der Debatte um die Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung. Dieses Argument überzeichnet aber das tatsächliche Problem. Zwar steigen durch die Zahl der zusätzlichen Lebensjahre im Durchschnitt die Kosten für die Rente. Doch das ebenfalls problematisierte Mengenverhältnis von „Jungen“ und Alten“ erscheint uns wenig relevant, da es für die gesetzliche Rente in erster Linie auf das Verhältnis Beitragszahler – Rentenempfänger ankommt, also auf die Erwerbsquote, nicht auf die Alterszusammensetzung.

Dass sich die Mengenverhältnisse zugunsten der Älteren verschieben, ist auch für den Bereich der medizinischen und der pflegerischen Versorgung nicht sonderlich relevant. In Folge der demografischen Alterung nehmen nämlich die mit »Alter« assoziierten Lebenssituationen nicht zu. Deshalb wird auch die Gesellschaft, konkret der Sozialstaat nicht stärker als zuvor mit eben diesen Situationen beschäftigt.

Häufig wird gewarnt, dass über den vergleichsweise steigenden Anteil von Älteren und den sinkenden Anteil von Jüngeren in Konsum und Produktion die Innovationskraft der alternden Gesellschaft und in der Folge auch deren volkswirtschaftliches Leistungsniveau sinkt. Wirtschaftlich verliert – so die Warnung – die alternde Gesellschaft an Substanz und damit zugleich die Möglichkeit, die Lasten der demografischen Alterung zu schultern. Warnungen dieser Art basieren allerdings weniger auf be-

lastbarer Empirie oder überzeugender Theorie als vielmehr auf stereotypischen Zuschreibungen der Altersgruppen, sprich: auf Vorurteilen. Es sprechen überhaupt keine belastbaren Gründe dafür, dass durch den relativ höheren Anteil von Älteren die wirtschaftliche Dynamik der Gesellschaft erlahmt und die alternde Gesellschaft an Kreativität und Innovationskraft verliert. Wirkungen in dieser Richtung werden jedoch dann zum Tragen kommen, wenn gesellschaftlich nicht zureichend in die Kompetenzen und die Kreativität der nachwachsenden Generationen investiert wird und deren Fähigkeiten nicht stärker gesellschaftlich aufgegriffen und genutzt werden.

Viele der Probleme, die als Folge der demografischen Alterung gesehen werden, ergeben sich durch andere sozialstrukturelle Veränderungen, vor allem aus der dem Einzelnen gesellschaftlich auferlegten Individualisierung und Flexibilisierung, und deren Folgen für die Beziehungen zwischen den Angehörigen der verschiedenen Altersgruppen insbesondere in den Familien. Stehen Familienangehörige auf dem Arbeitsmarkt unter höheren Mobilitätsanforderungen oder werden sie als Erwerbstätige zeitlich umfassender von ihren Betrieben vereinnahmt, dann führt dies – und nicht die Verschiebung zwischen den Altersgruppen – dazu, dass etwa die Pflege (auch) von älteren Menschen nicht mehr so selbstverständlich und auch nicht so einfach wie in früheren Zeiten in den Familien, zumeist von den Frauen, übernommen werden kann. Das heißt nicht, dass diese und ähnliche Probleme deshalb nicht bestehen und politisch nicht angegangen werden müssten; das heißt »nur«, dass sie nicht auf das Konto der demografischen Alterung gehen und deshalb auch nicht unter diesem Fokus gelöst werden können.

Ausdruck der demografischen Alterung ist hingegen, dass zunehmend mehr Männer und Frauen – aus welchen Gründen auch immer – keine eigenen Kinder »haben«. Wenn auch die Alterssicherung »vergesellschaftet« und – zumindest für die

Bevölkerungsmehrheit – von den Familien auf die gesetzliche Rentenversicherung übertragen wurde, wächst mit dem Alter der Wohlstand häufig mit der Möglichkeit, intergenerationelle Kontakte und d.h. vor allem engere Kontakte zu Jüngeren zu haben. Entsprechende Möglichkeiten sind in der alternierenden Gesellschaft ungleich verteilt, so dass damit eine neue Form von sozialer Ungleichheit entsteht. Hält man den dabei Benachteiligten ihre Benachteiligungen als »Rache« ihrer eigenen Kinderlosigkeit vor, trägt man den unterschiedlichen, z.T. auch gesellschaftlichen Ursachen dieser Kinderlosigkeit nicht Rechnung. Vor allem aber verkennt man die Gefahren von sozialen Verwerfungen und Spannungen, die aus dieser neuen Form der sozialen Ungleichheit erwachsen können.

Geht die demografische Alterung in vielen Diagnosen einseitig zulasten der Jüngeren, so kann zumindest auf eine positive Seite hingewiesen werden: Sinkt der Anteil der Jüngeren, müssen diese die für sie bereitgestellten Einrichtungen mit weniger Gleichaltrigen teilen, sofern denn diese nicht – gleichsam als Ergebnis der demografischen Alterung – ausgedünnt werden. Mit demselben Anteil am gesellschaftlich verfügbaren Reichtum kann jedenfalls für die Bereiche von Kindererziehung, Schule, Ausbildung und Hochschule mehr für die Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Ein wesentlicher Teil der von den Älteren zu den Jüngeren verlaufenden »Umverteilung« wird in der Bundesrepublik privat organisiert und läuft etwa über Zuwendungen von Großeltern an ihre Enkelinnen und Enkel. Von dieser »Umverteilung« sind allerdings all jene ausgeschlossen, die keine Großeltern »haben«.

2.3.2 Bevölkerungsrückgang und Binnenwanderung

Dass die Zahl der Bevölkerung rückläufig ist, wird von den Menschen zumeist nicht wahrgenommen, da sich der Bevölkerungsrückgang in den von ihnen be- und erlebten Räumen mehrheitlich nicht niederschlägt: Die Klassen in den Schulen werden nicht kleiner, die Hörsäle in den Hochschulen nicht

leerer, und das Wohnangebot in den Stadtvierteln nicht besser. Dass sie in einer schrumpfenden Gesellschaft leben, bestimmt deswegen die Lebensverhältnisse der Menschen mehrheitlich nicht. Während aber in vielen Großstädten und in bestimmten Ballungsräumen die Bevölkerung sogar wächst, geht sie dafür umso deutlicher in anderen Gegenden, häufig auf dem Lande, an den Rändern der Republik und abseits zentraler Verkehrsadern, zurück. In einigen Teilen der Republik werden dabei sogar kritische Grenzen überschritten, so dass Dörfer oder Kleinstädte ihre öffentliche und kommerzielle Infrastruktur, ihre Grundschulen, und Kindergärten, ihre Lebensmittelläden, Ärzte und Apotheken verloren haben und in der Folge erst recht gemieden werden.

Weil die Bundesrepublik in Folge der zugleich bestehenden Binnenwanderung nicht einheitlich schrumpft, trifft es sie dort, wo sie »erfahrbar« schrumpft, besonders stark – und prägt die Lebensverhältnisse der dort (noch) lebenden Menschen dann in besonders dramatischer Weise. Sie können nicht mehr über eine Infrastruktur verfügen, wie sie für die Mehrheit der Bevölkerung selbstverständlich ist, erleiden somit Wohlfahrtseinbußen – und womöglich bei ihren Immobilien drastische Wertverluste. Das Ideal von über die gesamte Republik bestehenden »gleichwertigen Lebensverhältnissen« wird damit zunehmend verfehlt, da die in den schrumpfenden Teilen der Republik eintretenden Nachteile und Belastungen durch anderweitige Vorteile und Vorzüge nicht mehr kompensiert werden können.

Ogleich gerade in den schrumpfenden Teilen der Bundesrepublik Leistungen zurückgefahren oder ganz aufgegeben werden, die in den anderen Teilen von der dort lebenden Bevölkerung selbstverständlich in Anspruch genommen werden, führt der Bevölkerungsrückgang bei den öffentlichen Haushalten nicht zu deutlichen Entlastungen. Denn erstens sind in den anwachsenden Gebieten Investitionen für die dorthin ziehenden Menschen notwendig. In den boomenden Städten muss etwa Wohnraum

geschaffen werden, während in an anderen Teilen der Republik, womöglich sogar in nicht allzu weiter Entfernung dieser Städte, Wohnraum leer steht und Häuser z.T. ganze »Neubau«-Gebiete verfallen. Zweitens muss für die schrumpfenden Gebiete mit hohem Aufwand die basale Infrastruktur aufrechterhalten werden, das aber ist mit vergleichsweise hohen Kosten verbunden. Vermutlich werden die öffentlichen Haushalte daher am Bevölkerungsrückgang nicht »sparen« können, sondern – im Gegenteil – finanziell gefordert werden. Die schrumpfende Gesellschaft »kostet«.

Häufig wird befürchtet, dass der Bevölkerungsrückgang für die auf Wachstum orientierte Volkswirtschaft der Bundesrepublik schädlich ist. Negative Auswirkungen werden dem Bevölkerungsrückgang insbesondere auf die Binnennachfrage, aber auch auf das Arbeitskräfteangebot zugesprochen – und darüber auf das volkswirtschaftliche Leistungsniveau. Allerdings sind die dabei behaupteten Zusammenhänge nicht eindeutig. Durch den Bevölkerungsrückgang muss der Konsum nicht notwendig zurückgehen – zumal dann nicht, wenn in der schrumpfenden Gesellschaft der verfügbare Reichtum so auf die Haushalte verteilt wird, dass die Kaufkraft dorthin gelangt, wo steigende Nachfrage möglich ist. Auch das Arbeitskräfteangebot ist in der Bundesrepublik noch nicht ausgereizt, wie vor allem mit Hinweis auf die im internationalen Vergleich immer noch geringe, aber vermutlich weiter steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen gesagt werden kann. Gelingt es aber, das Arbeitskräfteangebot breiter zu mobilisieren und zu nutzen, wird der Bevölkerungsrückgang auf absehbare Zeit nicht zu einem sinkenden Arbeitskräfteangebot führen.

Aber selbst wenn als Folge des Bevölkerungsrückgangs auch das volkswirtschaftliche Leistungsniveau sinken würde, müsste dies kein gesellschaftliches Drama darstellen. So wie der gesellschaftlich verfügbare Reichtum von einer schrumpfenden Bevölkerung erwirtschaftet wird – und in der Folge dann eventuell selbst im Gesamtergebnis

schrumpfen würde, müsste er dann auch nur auf eine schrumpfende Bevölkerung aufgeteilt werden. Ginge es dann bei der Verteilung gerecht zu, ließe sich auch unter diesen Bedingungen »Wohlstand für alle« realisieren. Dafür, dass die Volkswirtschaft in Folge des Bevölkerungsrückgangs unter eine kritische Größe fällt, gleichsam stärker als die Bevölkerung schrumpft – und deswegen eben nicht mehr genug für den »Wohlstand für alle« erwirtschaftet werden kann, gibt es keine plausiblen Gründe. Zwar muss auch unter den Bedingungen einer schrumpfenden Gesellschaft intelligente Wirtschaftspolitik betrieben werden, aber sie kann sich in Kooperation mit den einzelwirtschaftlichen Akteuren um eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung bemühen – und davon absehen, ob am Ende einer Periode die statistischen Kennzahlen Wachstum anzeigen oder nicht.

Entlastend könnte der Bevölkerungsrückgang bei der Umweltnutzung und -belastung wirken, wenn das »Weniger« bei der die Umwelt nutzenden und belastenden Bevölkerung nicht durch die weiter ansteigende Umweltnutzung und -belastung pro Kopf aufgewogen wird. Verbrauchen also weniger Menschen nicht noch mehr Wohnraum oder verursachen weniger Menschen nicht noch mehr an Emissionen, dann macht die schrumpfende Gesellschaft den ökologischen Umbau der Bundesrepublik wahrscheinlicher – und wäre somit von gesamtgesellschaftlichem Interesse.

2.3.3 Mehr an Lebenszeit

Als Folge davon, dass die Menschen zumeist länger leben, verlängern sich nicht (nur) die eingespielten Lebensphasen; vielmehr schiebt sich zwischen die Lebensphase voller wirtschaftlicher Aktivität und die letzte Lebensphase eine neue Lebensphase, die zwar durch die Erreichung eines, wenn auch nicht genau bestimmten Alters eingeleitet wird, aber eben nicht eine, geschweige denn die Altersphase ist. Menschen in dieser neuen Lebensphase sind älter, sie sind aber nicht »alt«, was heißt: Sie verstehen sich nicht als alt und werden von anderen auch nicht als »alt« wahrgenommen.

Gerade deshalb wird durch Erhöhung des Renteneintrittsalters versucht, diese Phase »von unten her« für die Erwerbsarbeit einzunehmen und so die »noch nicht Alten« länger in der Erwerbsarbeit zu halten. Zugleich werden die »noch nicht Alten« – u.a. vom »aktivierenden Sozialstaat« – für gesellschaftlich notwendige, aber nicht entlohnte und deshalb »freiwillige Tätigkeiten« entdeckt. Gegenüber beiden Vereinahmungen dürfte die neue Lebensphase jedoch aller Voraussicht nach Bestand haben. Vermutlich wird es nicht gelingen, die Erwerbsarbeit wieder bis zur Altersphase und damit zu einem inzwischen hohen biologischen Alter »hochzuziehen«. Auch wird es nicht durch Arrangements staatlich angeregter »Freiwilligenarbeit« gelingen, diese neue Lebensphase unter die RegiedesStaates zu bringen. So aber besteht mit dieser Lebensphase die Chance für den Einzelnen, nach einer Phase hoher wirtschaftlicher Aktivität und vor der Phase des Alters mit den dabei typischerweise eintretenden Einschränkungen ein aktives und zugleich selbstbestimmtes Leben zu führen.

Weil die längere Lebensdauer nicht einzig und vollständig in diese »neue« Lebensphase einfließen muss, bietet eine Gesellschaft des längeren Lebens vor allem die Chance, dem gesamten Lebensverlauf der Menschen »mehr Zeit« zu geben und damit ihn zu entschleunigen. Weil sie über mehr Lebenszeit verfügen können, können sie sich in ihrem Leben mehr Zeit lassen, sofern ihnen das »Mehr« an Zeit gesellschaftlich zugestanden wird und sie sich dieses »Mehr« an Zeit auch selbst auch zugestehen.

Um das »Mehr« an Zeit realisieren zu können, müsste ihnen zum Beispiel während ihrer Erwerbsarbeit die Möglichkeit eingeräumt werden, Auszeiten in Vorgriff auf spätere »Nach-Arbeit« zu nehmen und so etwas von ihrer verlängerten Lebenszeit bereits in dieser Lebensphase für andere Zwecke als die der Erwerbsarbeit zu nutzen. Auch ließe sich die Kinder- und Jugendphase ausweiten und dadurch den Kindern und Jugendlichen länger Zeit nur für Bildung und Ausbildung, aber auch für die spielerische

Entfaltung ihrer Möglichkeiten und die Entdeckung ihrer Welt gelassen werden. Dazu müsste allerdings die gegenwärtig betriebene Politik (die Verdichtung von Schul- und Hochschul-ausbildung, die möglichst schnelle Vorbereitung von Jugendlichen auf die Arbeitsmärkte – und im Ergebnis die Verkürzung der Phase von Kindheit und Jugend) nicht nur gestoppt, sondern geradezu umgekehrt werden.

Dass das »Mehr« an Zeit tatsächlich bereits in den ersten beiden Lebensphasen realisiert werden kann, ist vermutlich eine der Bedingungen dafür, dass sich der Trend verlängerter Lebenszeit fortsetzt und die »neue«, dritte Lebensphase von einer Mehrheit auch erlebt wird. Findet allerdings in der Arbeitswelt auch weiterhin eine Intensivierung und Beschleunigung der Arbeitsprozesse statt, dann ist es zumindest nicht unwahrscheinlich, dass die Menschen unter diesem Druck und durch die damit entstehenden Belastungen und Überforderungen diese neue Lebensphase gar nicht erreichen und ein »Mehr« an Lebenszeit nicht realisieren können. So wie die Verlängerung der Lebenszeit kein Gesetz der Demografie ist, so wird auch die Gesellschaft des längeren Lebens nicht durch den demografischen Wandel »garantiert«, sondern muss auch durch die Entschleunigung des längeren Lebens ermöglicht werden.

Zu den Kurzschlüssen in den öffentlichen Debatten über den demografischen Wandel gehört es, die längere Lebensdauer mit einer längeren Altersphase zu identifizieren und dann die typischen Einschränkungen dieser Phase zu »verlängern« sowie die damit verbundenen gesellschaftlichen Kosten »auszuweiten«: Die Menschen sind länger alt, sind mehr krank und länger pflegebedürftig, was ständig steigende Kosten verursacht. Haltbar sind diese Voraussagen nicht, da die längere Lebensdauer nicht in eine entsprechend verlängerte Altersphase übergeht, sondern sich diese Phase mit der Verlängerung der Lebensdauer in biologisch höhere Jahre verschiebt.

In einer Gesellschaft des längeren Lebens sind die Menschen nicht länger alt, sie sind lediglich – in biologischen Jahren gemessen – älter. Als alt bezeichnet man die Menschen, die sich in der Lebensphase befinden, die mit den allgemein dem Alter zugeschriebenen Einschränkungen verbunden sind und entsprechend mit den Alten zustehenden Rechten auf besondere Fürsorge ausgestattet werden. Die Senioren in der Gesellschaft des längeren Lebens sind zunehmend »Hochbetagte«.

Auch wenn sie nicht kränker und gebrechlicher sind als die Senioren früherer Zeiten, so haben sie wahrscheinlich andere typische Krankheitsbilder und entsprechende Pflegebedarfe. Wahrscheinlich werden vor allem die dementiellen Erkrankungen zunehmen und damit zugleich der Bedarf an einer geeigneten Infrastruktur und professionellen Pflege für demenzerkrankte Menschen und ihre Angehörigen. Der Bedarf an professioneller Pflege wird aber wahrscheinlich auch deshalb steigen, weil zunehmend mehr Pflegebedürftige keine oder weniger Angehörige »haben«, die sie pflegen könnten, weil die Ansprüche an die Pflege in Richtung unterstützter Selbstbestimmung gestiegen sind und steigen werden, so dass Angehörige allein mit dieser Pflege überfordert sind. In einer Gesellschaft des längeren Lebens ist es daher erforderlich, den für diese Pflege und deren Ausbau notwendigen Anteil am verfügbaren Reichtum sowie die ebenfalls notwendigen Pflegekräfte – u.a. durch eine adäquate Entlohnung ihrer Arbeit – zu mobilisieren.

2.4 Veränderte Lebensverhältnisse und träge gesellschaftliche Strukturen

Die angesprochenen Entwicklungen verlaufen schleichend – und haben ebenso schleichend die Lebensverhältnisse der Menschen und in der Folge auch deren soziale Räume und Verhältnisse verändert. Viele haben die daraus entstehenden Probleme meistern und die damit verbundenen Belastungen schultern gelernt, viele haben die sich daraus ergebenden Freiräume für eigene Zwecke und damit selbstbestimmt nutzen können. Die Möglich-

keiten dazu sind aber nicht gleich verteilt, weswegen es auch nicht allen gleichermaßen gelungen ist, sie zu nutzen. Viele leiden auch an Überforderungen oder scheitern sogar. Vielen ist es auch nicht gelungen, ihre Lebensplanung rechtzeitig den schleichenden Veränderungen anzupassen. Ohne ihnen deshalb die Verantwortung für ihre jeweils eigenen Lebensverhältnisse abzunehmen, drückt sich in der Ungleichverteilung von Ressourcen und Möglichkeiten, aber auch in der Ungleichzeitigkeit der Anpassung die Trägheit gesellschaftlicher Strukturen aus. Um den veränderten individuellen Lebensverhältnissen gerecht zu werden, fehlt es an Unterstützung

- für die Rollen, die die bundesdeutsche Gesellschaft Menschen nach ihrer wirtschaftlich aktiven Lebensphase bereithält,
- für die soziale Räume, in denen Menschen unterschiedlicher Lebensphasen ihren besonderen Bedarfen nachkommen und in denen sie übergreifende Kontakte haben und Gemeinsamkeiten entdecken können,
- für die Institutionen, die ältere Menschen und deren Angehörige vor Überforderungen schützen und die Bewältigung längeren Lebens erleichtern. So aber tragen vor allem die Einzelnen die Folgen des demografischen Wandels. Sie tragen daran zu viel und zu ungleich, weil ihnen die soziale Ordnung der Gesellschaft, in der sie leben, nicht entsprechend entgegenkommt.

In diesem Sinne ist die Gesellschaft des längeren Lebens bei den Menschen längst angekommen, nicht aber in der Ordnung dieser Gesellschaft. Um die im demografischen Wandel begründeten Chancen für alle zugänglich zu machen und um die sich daraus ergebenden Belastungen gemeinsam meistern zu können, bedarf es daher einer Neuordnung unserer sozialen Räume, der sozialen Infrastruktur und vieler unserer sozialen Institutionen. Die Gesellschaft des längeren Lebens ist daher vor allem eine politische Herausforderung.

3. Normative Grundlagen einer sozialdemokratischen Politik für eine Gesellschaft des längeren Lebens

Was es für die SPD heißt, diese Herausforderung anzunehmen und eine Gesellschaft des längeren Lebens politisch zu gestalten, soll vor dem Hintergrund zentraler sozialdemokratischer Grundsätze und Grundwerte skizziert werden. Eine sozialdemokratische Politik für eine Gesellschaft des längeren Lebens trägt in erster Linie den demografischen Bedingungen Rechnung und sucht die sich ergebenden Chancen, insbesondere die des längeren Lebens, zu verwirklichen. Gleichzeitig müssen Verwerfungen verhindert werden, so dass es dabei sozial gerecht zugeht und den Ansprüchen einer demokratischen und sozial hoch integrierten Gesellschaft mit gleichwertigen Lebensverhältnissen entsprochen wird. Selbstverständlich ist eine für die Bundesrepublik ausgeglichene demografische Entwicklung anzustreben und mit geeigneten politischen Mitteln zu fördern. Wegen der Unwägbarkeiten aktiver Bevölkerungspolitik ist dieses Ziel vor allem als »Zweitziel« zu verfolgen, als Ergebnis verbesserter Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien – in der Hoffnung darauf, dass diese Verbesserungen langfristig dazu führen, die Geburtenrate zu erhöhen.

3.1 Politik der Demografie

Als Antwort auf den demografischen Wandel wird in den politischen Debatten vor allem aktive Bevölkerungspolitik angeboten: Der säkulare Trend der demografischen Alterung und der Rückgang bei der Bevölkerung soll durch eine höhere Geburtenrate (oder durch höhere Einwanderung) gestoppt und umgekehrt werden, wobei staatliche Politik in der Verantwortung gesehen wird, entsprechende Anreize zu setzen und die angestrebte Zunahme bei den Geburten (oder bei der Einwanderung) zu bewirken.

Eine Politik, die sich eine Gesellschaft mit mehr Kindern zum Ziel setzt, muss eine Gesellschaft anstreben, in der Paare es wagen, ihren Kinderwunsch in

deutlich höherem Maße zu realisieren, als es derzeit der Fall ist. Gleichwohl ist die SPD gut beraten, nicht vordergründig eine höhere Geburtenrate, oder gar eine idealisierte Geburtenrate zu ihrem primären Politikziel zu machen. Dafür gibt es mehrere Gründe:

1) Zum einen erscheint es uns falsch, eine bestimmte Kinderzahl pro Frau zur Norm zu erklären. So sehr das Ziel begründet werden kann, es politisch zu fördern, dass mehr Kinder in der Bundesrepublik geboren werden, kann dieses Ziel eben nicht in irgendwelche Planzahlen übersetzt werden. Entsprechende Definitionsversuche wären immer willkürlich und ließen sich deswegen im politischen Diskurs grundsätzlich nicht rechtfertigen. Zudem liegt in solchen idealisierten Geburtenraten die Gefahr, dass sie, wenn sie politisch erfolgreich durchgesetzt werden, gesellschaftlich auf die Einzelnen »umgelegt« werden und sie dann diejenigen diskriminieren bzw. unter Druck setzen, die diese Norm nicht erfüllen wollen oder können. In einer freiheitlich organisierten Gesellschaft, wie sie unserem sozialdemokratischen Ideal entspricht, kann moralischer Druck auf die Bürger/innen, mehr Kinder zu bekommen, kein Mittel der Politik sein. Bereits der aktuelle Diskurs über die »modernen Frauen«, die aus Karrieregründen kinderlos blieben, ist sexistisch, zumal, wenn eine vergleichbare öffentliche Debatte über kinderlose Männer bislang ausgeblieben ist. Ausdrücklich widersprechen wir der im aktuellen Demografiediskurs angelegten einseitigen Schuldzuweisung an die Frauen und fordern dazu auf, bereits in den begrifflichen und statistischen Grundlagen beide Geschlechter in den Blick zu nehmen.

2) Die Festlegung auf eine höhere oder eine bestimmte Geburtenrate ist auch in anderer Hinsicht problematisch: Der langfristige Trend der sinkenden Geburtenrate ist multikausal und komplex. Die Vorstellung ist unrealistisch, man verfüge über gewisse Schalter, um diesen langfristigen Trend »umzuschal-

ten«. Entsprechende Versuche »atmen« den Geist der Machbarkeit, der sich auch auf anderen politischen Feldern inzwischen gründlich blamiert hat. Als Folge von mehr oder weniger Geburten ergeben sich Geburtenraten, sie werden nicht »gemacht«. Erklärt man dennoch bevölkerungspolitische Ziele zum primären Politikziel, macht man sie zugleich auch zum Maßstab entsprechender Politiken. Dann aber können – wie gegenüber dem Elterngeld gegenwärtig aus konservativen Kreisen – sinnvolle Instrumente etwa der Familienpolitik nur deshalb als gescheitert bewertet und in der Folge zur Disposition gestellt werden, weil sie das ausgegebene Ziel, die Geburtenrate zu steigern, nicht erfüllen. Das Einhalten bestimmter Geburtenraten kann Politik nicht zusagen und sollte es deshalb auch nicht. Entsprechend sollte sie Maßnahmen nicht über bevölkerungspolitische Ziele legitimieren, sondern etwa über zusagbare Effekte – etwa über das Recht potentieller Eltern, ihren Kinderwunsch realisieren zu können und darin nicht von einem Frauen und Männer ganz beanspruchenden Arbeitsmarkt oder mangelnder Infrastruktur gehindert zu werden.

3) Insbesondere lehnen wir es ab, mit Geburten- oder Einwanderungspolitik »Gesellschaftsdesign« zu betreiben, also auf eine bestimmte Zusammensetzung der Gesellschaft hinzuwirken. Dazu gehört die Unterscheidung in »nützliche« und »weniger nützliche« EinwanderInnen genauso wie der abwegige und menschenverachtende Gedanke, es sei ein legitimes Ziel von Politik, darauf hinzuwirken, dass sich bestimmte Bevölkerungsteile stärker bzw. früher (»Gebärprämie« für Akademikerinnen unter 30) und bestimmte Bevölkerungsteile weniger (Stichwort: »Kopftuchmädchen«) fortpflanzen. Eine Regierung hat nicht zu entscheiden, welche Bevölkerungsgruppen sich fortpflanzen dürfen. Reaktionäre Steuerungsfantasien dieser Art entsprechen nicht unserem Menschenbild, das auf der Idee der Gleichheit und Gleichwertigkeit beruht. Es gilt, gleiche Chancen und Möglichkeiten für diejenigen zu schaffen, die da sind, anstatt von denjenigen zu träumen, die noch gar nicht geboren oder eingewandert sind.

Wenn wir durch den Abbau von Barrieren bzw. durch eine zeitgemäße, sozialdemokratische Familien- und Arbeitsmarktpolitik mehr Geburten zwar ermöglichen, aber nicht vorgeben oder gar »erzwingen«, bedeutet das, in Kauf zu nehmen, dass sich die Geburtenrate vielleicht nicht in dem Maße steigert, wie es »Demografieexperten« fordern. Doch gerade diese Herangehensweise öffnet den Blick für neue, politisch sinnvolle Reaktionen auf den demografischen Wandel.

3.2 Generationengerechtigkeit

Probleme und Herausforderungen des demografischen Wandels werden in normativer Hinsicht gegenwärtig auch unter dem Stichwort der Generationengerechtigkeit verhandelt. Sie werden dann als Probleme und Herausforderungen im Verhältnis zwischen altersmäßig unterschiedlichen Großgruppen und als eine Frage von Verpflichtungen und Zumutungen sowie von Benachteiligungen und Überforderungen zwischen diesen Großgruppen besprochen. Eingangs wurden schon einige Überzeichnungen im Demografiediskurs angesprochen, die auf das Konto dieses Konzepts, zumindest von dessen politischer Nutzung gehen. Deshalb muss das Konzept der Generationengerechtigkeit nicht grundsätzlich verworfen werden. In vielen politischen Bereichen dient es dazu, den notwendigen Zukunftsbezug der Generationengerechtigkeit zu betonen und eine stärkere Zukunftsverantwortung der Politik zu fordern und ist darin zumeist ohne gute und belastbare Alternative.

Geht es im Folgenden aber darum, sozialdemokratische Orientierungen zur Bewältigung des demografischen Wandels aufzuzeigen, wird auf das Konzept der Generationengerechtigkeit nicht zurückgegriffen. Es sind vor allem drei mit dem Konzept der Generationengerechtigkeit verbundene Gefahren, die Anlass geben, es bei der Auseinandersetzung mit dem Demografiethema zu vermeiden:

- Um die Generationengerechtigkeit ins Spiel zu bringen, müssen Generationen »geschaffen« wer-

den, zwischen denen dann Gerechtigkeit hergestellt werden soll. Zumindest als gesellschaftliche Großgruppen existieren diese Generationen nicht in den Lebenswelten der Menschen, sondern werden erst durch die Zuordnung von Altersgleichen zu Generationen und durch deren Entgegensetzung zu Menschen anderen Alters »gemacht«. Selbst wenn man sich dabei auf die in Familien erfahrbaren Generationen bezieht und die Großgruppen mit Bezug auf diese konstituiert, bleiben diese Konstruktionen weitgehend ohne erfahrbare Realität, da selbst Generationen in den Familien zunehmend weniger gleich, wenn überhaupt erfahren werden – und zudem immer mehr Menschen nicht in Familienkontexten leben. Indem Menschen um das Konzept der »Generationengerechtigkeit« nutzen zu können, in Großgruppen verschiedenen Alters aufgeteilt und einander gegenübergestellt werden, werden aber die Probleme des demografischen Wandels eher verschärft und die Möglichkeiten ihrer Bewältigung eher verschlechtert. Vermutlich lassen sich daher die Herausforderungen der demografischen Alterung politisch leichter und besser meistern, wenn man sie nicht »soziologisiert« und an Großgruppen mit gegensätzlichen Interessenlagen festmacht und sie deshalb nicht unter den Begriff der »Generationengerechtigkeit« stellt.

■ Mit dem Konzept der Generationengerechtigkeit wird man denkerisch auf die Verhältnisse zwischen Jüngeren und Älteren gelenkt und steht im Gegenzug in der Gefahr, die Verhältnisse zwischen den Jüngeren und zwischen den Älteren selbst bzw. die intra-generationellen Verhältnisse zu vernachlässigen. Für viele den demografischen Wandel betreffende Politikfelder wäre dies aber wichtig, etwa für die gesetzliche Alterssicherung. Sieht man durch den demografischen Wandel für die Rentenversicherung Probleme zwischen den Generationen aufkommen, dann erzeugt man so schnell das Gefühl der Überforderung der Generation der Beitragszahlenden durch die relativ anwachsende Generation der Leistungsnehmenden. Übersehen wird dabei, dass die Überforderung der Beitragszahler sich nicht aus der sich verschlechternden Mengenrela-

tion zwischen Beitragszahler/innen und Rentner/innen ergibt, sondern daraus, dass zu wenige aus dem Kreis der Jüngeren mit selbständigem Einkommen zur Finanzierung der Renten herangezogen werden und dass denen, die zur Beitragszahlung verpflichtet sind, nur ein schrumpfender Teil des gesellschaftlich verfügbaren Reichtums zugestanden wird, aus dem sie dann einen wachsenden Teil für die Alterssicherung abführen müssen. Die Überforderung ergibt sich also als Folge einer ungerechten Verteilung der Lasten zwischen den Menschen und Haushalten mit selbständigem Einkommen – und damit nicht als ein Problem »zwischen« Generationen.

■ Im Konzept der Generationengerechtigkeit gewinnt die erste der drei unter dem Oberbegriff des demografischen Wandels aufgezeigten Entwicklungen, also die demografische Alterung, eine übermäßige Aufmerksamkeit, während die beiden anderen Entwicklungen, das regional ungleichmäßige Schrumpfen der Bevölkerung sowie die Verlängerung des Lebens, in den Hintergrund treten oder sogar vergessen werden. Denn die Herausforderungen und Chancen, die in diesen beiden Entwicklungen liegen, betreffen nicht – zumindest nicht primär – eine Altersgruppe in Beziehung zu einer anderen. Sie betreffen alle Altersgruppen. Wenn es zum Beispiel darum geht, die Verlängerung des Lebens gesellschaftlich in mehr Zeit für jedermann und jedefrau umzusetzen, dann muss die dazu gebotene Entschleunigung bereits in der Kindheit und Jugend beginnen und eben Kindern und Jugendlichen mehr Zeit für deren originäre Lebensphase eingeräumt werden. »Mehr« Zeit erst den Älteren einzuräumen und im Gegensatz dazu das Leben bis zu dieser Phase unter verschärften Zeitdruck zu stellen, hieße hingegen, die in der Verlängerung des Lebens liegenden Chancen zu verspielen. Die Verödung in den schrumpfenden Regionen der Bundesrepublik betreffen nicht nur die dort zwar überproportional häufig lebenden Älteren, sondern auch die Familien mit ihren Kindern, die besonders auf eine funktionierende Infrastruktur und auf öffentliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge,

etwa auf Kindergärten und Schulen, angewiesen sind. Es wäre also ein Trugschluss, die im demografischen Wandel liegenden Herausforderungen immer, oder zumindest zuvorderst im Verhältnis zwischen Jung und Alt zu suchen. Aber genau dieser Schluss wird nahegelegt, wenn man die Herausforderungen über das Konzept der Generationengerechtigkeit zu bestimmen versucht.

Um diesen drei Gefahren auszuweichen, wird dieses Konzept im Folgenden zur Orientierung auf eine Gesellschaft des längeren Lebens nicht herangezogen, ohne ihm deshalb grundsätzlich und für alle anderen Politikfelder zu widersprechen und ohne es für sozialdemokratische Politik ein für allemal auszuschließen. Unsere vorausgegangenen Überlegungen sind zwar nicht durch das Konzept der Generationengerechtigkeit inspiriert, doch bei Bedarf ließen sich die im Folgenden angeführten Orientierungen auch in die Sprache der »Generationengerechtigkeit« überführen und mit dieser Übersetzung in den von dieser Sprache eingenommenen Diskursen vertreten.

3.3 Partnerschaftliche Familie

Familiengründung ist keine Bürger/innen-Pflicht, darum gilt es aus sozialdemokratischer Sicht, private Entscheidungen und unterschiedliche Lebensmodelle als gleichwertig anzuerkennen. Gleichzeitig ist es ganz offensichtlich, dass Deutschland ein Land des unerfüllten Kinderwunsches ist, daran sollte eine progressive Familienpolitik anknüpfen.

Jugendstudien (wie z.B. die Shell-Jugendstudie) der vergangenen Jahre zeigen: Die große Mehrheit der junge Menschen wünscht sich Familie und Kinder – Tendenz steigend. Dennoch stagniert die Geburtenrate pro Frau bei 1,4 Kindern. Dass es auch anders geht, zeigen sowohl Frankreich als auch die skandinavischen Staaten, alles Länder, die in punkto Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr viel erfolgreicher sind als Deutschland. Hier zeigt sich ein Zusammenhang, der alle konservativen Vorstellungen über das Verhältnis von Frauenerwerbsarbeit und

Geburtenraten über den Haufen wirft. In einer wirtschaftlich entwickelten Gesellschaft gilt nämlich: Je höher die Frauenerwerbstätigkeit, desto höher die Geburtenraten und desto stabiler die Familien. Europäische Länder, in denen jedoch immer noch das Modell des männlichen Haupternährers und der weiblichen Zuverdienerin dominiert (Deutschland, Österreich, Italien), weisen durchgehend sehr niedrige Geburtenraten auf.

Das konservative Dilemma liegt auf der Hand: Wer seine Politik an einem konservativen Familienbegriff ausrichtet, schwächt auf Dauer die Institution Familie. Der konservative Mythos der omnipräsenten, sich aufopfernden Mutter – wie er gerade wie im Zusammenhang mit der Aufwertung der 24-Stunden- Daheimbetreuung durch die Einführung des „Betreuungsgeldes“ aufgerufen wird – verhindert Familiengründungen, denn er überfordert und schreckt diejenigen ab, die eine gleichberechtigte Partnerschaft führen möchten.

Statt der moralischen Überhöhung von Familie und Mutterschaft bietet sich aus sozialdemokratischer Sicht als Leitbild die „partnerschaftliche Familie als öffentliches Gut“ an. Diesem Leitbild liegt als Prämisse zugrunde, dass die Gesellschaft von einer partnerschaftlichen Teilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern profitiert, sie aber auch ermöglichen muss (siehe Kapitel 5.1.)

Abgesehen von der Tatsache, dass durch eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen auch das proportionale Verhältnis von Erwerbstätigen und Rentenempfänger/innen verbessern würde, sprechen weitere Indizien dafür, dass es sich politisch lohnt, Rahmenbedingungen für mehr Partnerschaftlichkeit in Familien zu schaffen. Väterliches Engagement wirkt sich laut Statistiken positiv auf die Beziehung und die Bereitschaft zum zweiten Kind aus: In Schweden – wo es das Elterngeld mit Väterkomponente schon länger gibt – zeigt sich, dass es in partnerschaftlich organisierten Familien eine um 30 Prozent geringere Scheidungswahrscheinlichkeit gegenüber den Familien gibt, in denen Väter auf

den Elternurlaub verzichtet haben. Auch wurde dort nachgewiesen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass eine Familie ein zweites Kind bekommt, dann höher ist, wenn der Vater beim ersten Kind die Elternzeit in Anspruch genommen hat.

3.4 Der Staat einer Gesellschaft des längeren Lebens

Statt sich mit aktiver Bevölkerungspolitik politisch zu überfordern, ist es Ziel sozialdemokratischer Politik, die Folgen der demografischen Entwicklungen so zu gestalten, deren Probleme so zu bewältigen, aber auch deren Chancen so zu nutzen, dass die sich allmählich einstellende Gesellschaft mit längerer Lebensdauer als eine liberale und demokratische Gesellschaft als Republik erhalten bleibt. Für alle Menschen müssen dazu die gleichen Freiheiten gewährleistet, muss die gleichberechtigte Beteiligung an Politik, Gesellschaft und Wirtschaft ermöglicht werden – und dies eben unter den besonderen Bedingungen der demografischen Alterung, des geographisch ungleichmäßigen Bevölkerungsrückgangs sowie des längeren Lebens. Gleichermaßen müssen sie alle die Möglichkeit haben, die angesprochenen Probleme in Folge des demografischen Wandels zu meistern sowie die gesellschaftlichen Möglichkeiten, die sich als Folge des demografischen Wandels bieten, zu realisieren und für eigene Lebenspläne zu nutzen. Darüber hinaus geht es auch darum, unter den neuen Bedingungen den solidarischen Zusammenhalt der Bundesrepublik als einer politischen Gemeinschaft sicherzustellen und dazu Gemeinsamkeiten über die verschiedenen Lebensphasen und Generationen hinweg zu erhalten und neu zu entdecken.

Die angestrebten Gemeinsamkeiten werden nicht mehr nur den Idealen vergangener Generationenbeziehungen folgen, die auf der Wertschätzung der Weisheit, der Erfahrungen und der Vorleistungen von Älteren basieren. Allerdings dürfen auch Fürsorgebedarfe auf der einen und Solidaritätsleistungen auf der anderen Seite nicht stereotyp bestimmten Lebensphasen zugeordnet und damit einseitig ver-

teilt werden. Über die Lebensphasen hinweg und zwischen den Generationen ist eine stärker egalitäre Solidarität notwendig, die ist aber nur in dem Maße erreichbar, als die Menschen untereinander ihre Solidaritätserwartungen und -leistungen nicht von bestimmten Lebensphasen abhängig machen. In einer Gesellschaft des längeren Lebens, dürfen Alter und Lebensphasen nicht zum bestimmenden Merkmal der in dieser Republik lebenden Menschen werden bzw. gemacht werden.

Gemeinsamkeiten gilt es aber nicht nur über die Altersgruppen und Lebensphasen zu wahren, sondern auch für das gesamte Territorium der Bundesrepublik. Damit die Bundesrepublik als eine Republik besteht, müssen die Menschen überall – trotz der wachsenden Differenzen zwischen den Regionen, Städten und ländlichen Gebieten – gleichwertige Lebensverhältnisse vorfinden. Angesichts des geographisch ungleichmäßigen Bevölkerungsrückgangs und der – dessen Wirkung noch einmal verschärfenden – Binnenwanderung stellt sich diese Gleichwertigkeit nicht „von selbst“ ein.

Ähnlich wie in vergangenen Zeiten Regionen in der Nähe der Grenze zur DDR eine gezielte Solidarität erfahren haben, bedarf es heutzutage eines für die gesamte Bundesrepublik geltenden Ausgleichs, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse überall in der Republik sicherzustellen. Aus diesem Grund widersetzt sich die SPD dem Versuch, den bundesdeutschen Föderalismus zu einem Wettbewerb zwischen Bundesländern und Kommunen umzudeuten und die Solidarität zwischen Bundesländern und Kommunen einzuschränken. Der Föderalismus ist im Grundgesetz als Instrument einer Bundesrepublik vorgesehen und hat daher deren Einheit und Zusammenhalt, damit aber auch der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Regionen zu dienen. Nur in dem Maße, wie er diesem Verfassungsauftrag nachkommen kann, ist er auch für die Bundesrepublik zukunftsfähig.

Sozialdemokratische Politik wird sich den Versuchen widersetzen, die durch den demografischen

Wandel verursachten Risiken und die mit den veränderten Lebensverhältnissen verbundenen Lasten und Überforderungen zu privatisieren, sie etwa der privaten Vorsorge der Einzelnen oder ihren Familien zu überantworten. Auf diesem Wege wird nicht erreicht werden können, dass alle Menschen ihre Probleme meistern und ihre Chancen gleichermaßen realisieren können, so dass eine Gesellschaft des längeren Lebens als eine Republik entsteht. Im Gegenteil: Sie wird diejenigen, die zur Vorsorge

besser in der Lage sind oder in einem sicheren Familienverbund leben, privilegieren mit der Gefahr, gerade diese in ihrer privaten Vorsorge und in ihrer familiären Solidarität zu überfordern. Statt die Probleme und die Chancen des demografischen Wandels wie bisher dem Einzelnen zu überlassen, müssen die sozialen Räume, die Infrastrukturen und Institutionen den veränderten Lebensverhältnissen der Menschen angepasst werden.

4. Sozialdemokratische Orientierungen für eine Gesellschaft des längeren Lebens

In Antwort auf den demografischen Wandel und mit dem Ziel einer liberalen und zugleich demokratischen Gesellschaft des längeren Lebens orientiert sich sozialdemokratische Politik an folgenden Grundwerten:

■ Als Folge des demografischen Wandels ist gesellschaftlich immer weniger klar, wer die »Alten« in der Gesellschaft sind, wer sich als alt versteht oder von anderen als alt gesehen wird und wie die »Alten« altersgemäß leben. Diese Auflösung stereotyper Zuschreibungen ist positiv zu beurteilen, da sie die Einzelnen besser in die Lage versetzt, ihren persönlichen und deshalb zu ihnen passenden Weg des Alterns zu finden. Sozialdemokratische Politik vermeidet deswegen stereotype Bilder vom Altern, von den verschiedenen Lebensphasen und auch vom Alter. Dazu gehört auch, dass sie Fürsorge- und Unterstützungsbedarfe nicht einseitig bei älteren Menschen ansiedelt, sondern grundlegend alle Menschen in allen Lebensphasen als verletzlich und – mal mehr, mal weniger – auf Fürsorge und Unterstützung angewiesene Mitmenschen sieht.

■ Auch wenn Menschen Orte suchen und brauchen, in denen sie mit anderen Menschen gleichen und ähnlichen Alters »unter sich« bleiben können, so bedarf die Gesellschaft des längeren Lebens einer die Lebensphasen und die Generationen umspannenden Solidarität. Diese Solidarität wird auch über soziale Institutionen, nicht zuletzt die gesetz-

liche Rentenversicherung, vermittelt, braucht aber als Grundlage den Kontakt und die Begegnung zwischen Menschen der verschiedenen Lebensphasen und Generationen. Da diese Kontakte und Begegnungen nicht mehr für alle in ihren privaten Zusammenhängen vorausgesetzt werden können, müssen dafür geeignete Räume und Anlässe gesellschaftlich und nicht nur durch den Staat geschaffen werden.

■ Autonomie und Partizipation sind nach sozialdemokratischem Verständnis berechnete Ansprüche der Menschen in all ihren Lebensphasen und dies unabhängig davon, ob und wie selbständig sie ihre eigene Existenz und mit welchen, wie auch immer bewerteten Beiträgen sie zur gesellschaftlichen Entwicklung beitragen. Keine der Lebensphasen wird von diesen Ansprüchen ausgenommen, auch nicht die des hohen Alters und auch nicht dann, wenn die in dieser Altersphase zu erwartenden Einschränkungen intensive, gegebenenfalls professionelle Pflege notwendig machen. Als sozialdemokratisches Ideal definiert sich Autonomie jedenfalls nicht als Selbständigkeit, sondern als Möglichkeit aller Menschen, in Beziehung zu anderen und in Rücksicht auf andere die Geschichte des eigenen Lebens selbst schreiben zu können.

■ Für Katastrophenmeldungen taugt der demografische Wandel vor allem dann, wenn man die

Einzelnen vom Idealbild eines »Unternehmer seiner selbst« her bemisst und Abweichungen davon nur als Defizite und Mängel betrachten kann, die durch Zuwendung anderer kompensiert werden müssen. In einer Gesellschaft des längeren Lebens verpflichtet sich sozialdemokratische Politik hingegen dazu, die Einzelnen, gleichgültig in welcher Lebensphase und Lebenssituation sie sich befinden, erstrangig von ihren Ressourcen und Möglichkeiten her zu betrachten und ihnen originäre, dabei auch originelle, politisch nicht vorhersehbare und vorschreibbare Beiträge für die Entwicklung ihrer sozialen Verhältnisse zuzutrauen. Wird die Bundesrepublik immer weniger von »Unternehmern ihrer selbst« mit den immer gleichen Ansichten und Maximen, sondern von Menschen mit ihren unterschiedlichen Stärken und Vorstellungen bestimmt, dann wird sie nicht nur bunter, sondern auch ziviler und den in ihr lebenden Menschen angemessener.

■ Probleme des demografischen Wandels können nur von allen gleichermaßen bewältigt und die Chancen nur gleichermaßen von allen realisiert werden, wenn ihrer aller Einkommens- und Lebensverhältnisse dauerhaft und verlässlich gesichert werden. Die Gesellschaft des längeren Lebens benötigt, mehr noch als die Arbeitnehmergesellschaft der Vergangenheit, eine stabile soziale Sicherung in öffentlicher, letztlich staatlicher Verantwortung. Sie wird allerdings nur dann möglich sein, wenn ein ausreichend hoher Anteil des gemeinsam erwirtschafteten Reichtums auch für diesen Zweck genutzt werden kann und dazu alle Bundesdeutschen, gleichgültig wie hoch ihre Einkommen und gleichgültig, welcher Art ihre Einkommen sind, an der Finanzierung der sozialen Sicherung beteiligt werden. Deswegen zielt sozialdemokratische Politik auf eine Ausweitung und – wo immer möglich und sinnvoll – Verallgemeinerung der Sozialversicherung und der daraus entstehenden Solidarität.

■ Dadurch dass im Zuge der demografischen Alterung die Jüngeren im Verhältnis zu den Älteren weniger werden, werden Familien als der Ort, an dem

mehrere Generationen zusammenleben und in denen vor allem Kinder aufwachsen, für die Einzelnen wichtiger und gewinnen für die Menschen an Relevanz. Familien gilt es daher gesellschaftlich und d.h. nicht nur durch den Staat zu fördern, sondern auch vor allem vor Überforderungen etwa in der Erziehung und Versorgung von Kindern oder in der Pflege pflegebedürftiger Angehöriger zu schützen. Sozialdemokratische Familienpolitik sucht daher Familien eine unterstützende Infrastruktur zu bieten, sie sowohl zu entlasten als auch zu stärken – und sie so in die Lage zu versetzen, ihre Stärken zu realisieren und auf Dauer zu bestehen. In stabilen Familien mit Kindern und Enkeln gemeinsam leben zu können, ist vielen nicht vergönnt. Ob man in einer Familie leben und daher familiäre erwarten darf oder ob man dies alles eben nicht kann, wird zunehmend zu einer Quelle sozialer Ungleichheiten. Auch sozialdemokratische Politik wird diese Ungleichheit nicht im engeren Sinne, schon gar nicht mit Hilfe sozialstaatlicher Transfers, ausgleichen können. Sie wird aber Räume und Anlässe zu schaffen suchen, in denen Ältere und Jüngere auch ohne Familienbande zusammenfinden und so familienähnliche Zusammenhänge entstehen können.

■ Nicht durch die Hoffnung auf höhere Geburtenzahlen zielt sozialdemokratische Politik auf eine kinderfreundliche und -gerechte Gesellschaft. Nicht unbedingt mehr, jedoch immer wieder die Kinder machen die Zukunft der Gesellschaft aus. Nur wenn Kinder geeignete Lebensräume gefunden haben, um sich und ihre Möglichkeiten zu entdecken und entfalten, nur wenn sie – und zwar ausdrücklich sie alle und alle gleichermaßen – jeweils ihr Optimum an Erziehung, Bildung und Ausbildung erfahren haben und nur wenn sie in vertrauensvollen und verlässlichen Verhältnissen aufgewachsen sind, wird diese Zukunft attraktiv sein können. Unter der Maßgabe gleicher Freiheiten und gleichberechtigter Beteiligung, aber auch unter den Bedingungen der demografischen Alterung sollte sich die bundesdeutsche Gesellschaft nicht erlauben, weiterhin so viele Kinder nicht zu

fördern und ihnen gleichberechtigte Zukunftschancen zu verwehren. Setzt sozialdemokratische Politik auf eine kinderfreundliche und -gerechte Gesellschaft und räumt sie diesem Ziel auch eine hohe Priorität ein, verweigert sie sich dem vermeintlichen Generationenkonflikt zwischen »jung« und »alt«: Zwar ist es richtig, dass gesellschaftliche, zumal sozialstaatliche Ressourcen in der Regel nur für einen Zweck, also etwa nicht zugleich für Schule und Ausbildung und für die Alterssicherung eingesetzt werden können. Falsch ist es für eine komplexe Volkswirtschaft oder den Staatshaushalt jedoch, Zuwendungen in die Richtung älterer Menschen als verweigerter Zuwendung für Kinder und Jugendliche zu interpretieren und auf diesem Wege „Verteilungs-“ und „Generationenkonflikte“ zu inszenieren.

■ Sozialdemokratische Politik auch in räumlicher Hinsicht zielt auf die Einheit und den Zusammenhalt der Bundesrepublik – und deshalb auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auf dem gesamten Territorium der Bundesrepublik. Mit Hinweis auf die »Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse« in § 72 GG kann der Bund auf bestimmten Feldern der konkurrierenden Gesetzgebung gegenüber den Ländern bundesgesetzliche Regelungen erlassen. Wir verstehen die »Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse« als Staatsaufgabe und stellen sie anderen Staatsaufgaben wie der Verpflichtung zum »sozialen Rechtsstaat« in § 28 Abs. 1 GG gleich. Denn gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet sind eine notwendige Bedingung dafür, dass die Bundesrepublik als eine Republik besteht, weshalb dies weder dem Zufall noch dem freien Spiel der Märkte überlassen werden darf. Diese Verantwortung kann man aber nicht einfach dem Staat überlassen; sie gilt gesamtgesellschaftlich und damit, je nach ihren Möglichkeiten, für alle gesellschaftlichen Akteure. In diesem weiten Rahmen trägt aber auch der Staat mit an der Verantwortung für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, die deswegen als eine seiner fundamentalen Staatsaufgaben geführt werden muss.

■ Keineswegs sollte die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse verstanden werden als einheitliche Lebensumstände in der gesamten Bundesrepublik. Dann würde die Vielfalt der Regionen und ihre unterschiedlichen Stärken in ihrem Wert für die in der Bundesrepublik gemeinsam erreichbare Wohlfahrt verkannt. Jedoch dürfen zwischen den Regionen der gemeinsamen und einer Republik Differenzen und Disparitäten nur in dem Maße zugelassen werden, als Nachteile an bestimmten Orten durch Vorteile ausgeglichen werden. Wo sich in Regionen die Nachteile derart aufstauen, dass sie durch andersartige Vorteile nicht mehr kompensiert werden können, wo Probleme weder von den Betroffenen noch von ihren Gemeinden oder Bundesländern allein gelöst werden, ist die »Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse« eine Solidaritätsaufgabe des Bundes, aber auch des Ausgleichs zwischen den Bundesländern und zwischen den Kommunen.

5. Bausteine einer sozialdemokratischen Politik für eine Gesellschaft des längeren Lebens

Diese soeben skizzierten Zielvorgaben verpflichten sozialdemokratische Politik durchgängig und dies nicht nur auf einigen, abgegrenzten Politikfeldern. Abschließend sollen einige Felder exemplarisch vorgestellt werden, aus denen neben anderen eine sozialdemokratische Politik für eine Gesellschaft des längeren Lebens bestehen sollte. Dabei werden vor allem „Bausteine“ angesprochen, bei denen gezeigt werden kann, dass eine Gesellschaft des längeren Lebens den Menschen „mehr Zeit“ lässt, wenn man dieses „Mehr“ an Zeit in den Lebens- und Arbeitsverhältnissen der Menschen politisch realisiert. Darüber hinaus werden mit den Überlegungen zur Unterstützung von Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen und den Aspekt der Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse zwei Politikfelder behandelt, die wegen ihrer herausragenden Brisanz für die davon betroffenen Menschen unbedingt angesprochen werden sollen.

5.1 Fortschrittliche Familienpolitik: gesellschaftliche Solidarität und echte Wahlfreiheit

Wie oben geschildert, sehen wir es nicht als Aufgabe sozialdemokratischer Politik an, die Geburtenzahlen auf eine bestimmte Quote hin zu steuern. Doch die Aufgabe, mehr Geburten zu ermöglichen, sehen wir sehr wohl. Es gilt, dafür zu sorgen, dass Paare (dazu gehören auch gleichgeschlechtliche Paare) gute Bedingungen vorfinden, um ihren Kinderwunsch zu realisieren und ihre Kinder aufzuziehen. Dazu gehört, familien- und arbeitsmarktpolitisch die Weichen so zu stellen, dass Männer und Frauen existenzgesichert am Arbeitsmarkt partizipieren können, und dennoch genügend Zeit haben, um sich ihren Kindern (und pflegebedürftigen Angehörigen) zu widmen.

Das oben erwähnte Prinzip der partnerschaftlichen Familien ist darum so zentral und im Kern sozialdemokratisch, weil es vom Grundgedanken ausgeht, keine Hierarchien und keine Abhängigkeits-

verhältnisse zuzulassen. Dazu gehört, dass Frauen nicht Gefahr laufen, in dauerhafte Abhängigkeit zu geraten, wenn sie Mutter werden – weder vom Partner noch vom Staat. Gleiches gilt natürlich für Väter. Dazu gehört auch, dass die Arbeitswelt ihren Anspruch auf „den ganzen Menschen“ aufgibt und bei beiden Geschlechtern Raum und Zeit lässt für familiäre Aufgaben.

Eine Gesellschaft des längeren Lebens ermöglicht, wie schon dargelegt, eine zeitliche Entzerrung in den Biografien, darin besteht eine große Chance. Im Moment stehen junge Familien vor der Herausforderung, in einer kurzen Phase die Familiengründung und gleichzeitig die berufliche Etablierung am Arbeitsmarkt zu bewältigen. Der Zeitmangel in dieser Phase wird im Moment hauptsächlich durch einen Karriere- und Autonomieverzicht der Frauen aufgefangen – mit entsprechenden Folgen für ihr gesamtes Leben. Aus Angst vor Zeitmangel partizipieren viele Mütter viel weniger am Arbeitsmarkt, als es ihren Wünschen und ursprünglichen Absichten entspricht. Während Väter oft deutlich mehr Stunden pro Woche als von ihnen selbst gewünscht arbeiten, arbeiten Mütter deutlich weniger. Viele Paare planen vor der Geburt eines Kindes, Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich zu teilen, doch die Realität sieht anders aus. Darum ist es eine zentrale sozialdemokratische Aufgabe, es jungen Familien zu ermöglichen, partnerschaftlich (also beide Eltern gleichzeitig) und mit gesellschaftlicher (also finanzieller) Unterstützung ihre Arbeitszeiten zu reduzieren, um Zeit für die Familie zu haben und nicht gleichzeitig zu langen beruflichen Auszeiten gedrängt zu werden.

Eine wichtige Aufgabe für die Sozialdemokratie besteht demnach darin, Modelle familienfreundlicher Arbeitszeiten („große Familienteilzeit“ bzw. „kleine Familienvollzeit“, „Intelligente Lebensarbeitszeitkonten“, Pflegezeit-Modelle etc.) zu entwickeln, die Lohnersatz-Komponenten enthalten, damit sich

nicht nur gut verdienende Familien den Luxus von mehr Zeit für Kinder leisten können. Eine solche familienfreundliche Arbeitsmarktpolitik wird nicht automatisch gesellschaftlicher Konsens sein, da es sich um eine Umverteilungsmaßnahme handelt. Daher ist es nötig, dafür Verbündete zu finden und eine Debatte darüber anzustoßen, was die Gesellschaft Familien schuldig ist und auch, welche familienpolitischen Instrumente auf den Prüfstand gehören, weil sie nicht die partnerschaftliche Familie fördern.

Auch aus bildungspolitischer Sicht ist es erstrebenswert, dass es mehr Familien gibt, in der beide Eltern arbeiten und die Kinder einen Teil des Tages in einer Einrichtung gefördert werden. Denn ein Kita-Besuch scheint sich positiv auf die Wahrscheinlichkeit auszuwirken, mit der ein Kind später das Gymnasium besucht. Für den Durchschnitt der Kinder erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium zu besuchen, von 36 auf rund 50 Prozent, wenn sie eine Krippe besuchen; noch signifikanter ist die Verbesserung bei Kindern, die aus benachteiligten Familien stammen. Auch haushaltspolitisch ist die partnerschaftliche Familie wünschenswert, denn sie entlastet die sozialen Sicherungssysteme, das gilt sowohl für die Krankenkassen als auch für die Rentenversicherung.

Eine partnerschaftlich ausgerichtete Familienpolitik verhindert Altersarmut. Das ist für eine Gesellschaft des längeren Lebens eine zentrale Voraussetzung. Die Attraktivität eines längeren Lebens sinkt erheblich für die, die mit der Aussicht leben müssen, die letzten Jahrzehnte ihres Lebens in Armut zu verbringen. Doch genau das ist die Perspektive für viele Frauen, die zunächst ihre Kinder betreut haben, dann möglicherweise pflegebedürftige Eltern oder Schwiegereltern und dann keinen Einstieg mehr in den Arbeitsmarkt finden.

5.2 Mehr Zeit in der Erwerbsarbeit

Als Folge des demografischen Wandels wird ein rückläufiges Erwerbspotential und ein wachsender Mangel an qualifizierten Fachkräften prognostiziert, weswegen mit einem wachsenden Anteil älterer Beschäftigter und als Folge mit alternden Belegschaften gerechnet wird. Im Gegensatz zu dieser Prognose werden aber ältere Menschen auf dem Arbeitsmarkt immer noch nicht entsprechend beschäftigt: Ältere Menschen sind deutlich weniger erwerbstätig und finden vor allem deutlich seltener aus der Arbeitslosigkeit heraus in eine neue Beschäftigung. So sind mehr ältere Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen; und unter den älteren Arbeitslosen sind deutlich mehr länger als ein Jahr arbeitslos. Offenbar führt der demografische Wandel gegenwärtig nicht zu besseren Chancen von Älteren auf dem Arbeitsmarkt – und es spricht einiges dafür, dass sich diese Chancen auch in Zukunft nicht ohne staatliches Eingreifen verbessern. Auch in dieser Frage wird das, was volkswirtschaftlich gesehen als nützlich oder gar als notwendig erscheint, nämlich die stärkere Einbeziehung älterer Beschäftigter, nicht »automatisch« in den Unternehmen und Betrieben als nützlich oder gar als notwendig erkannt und dann realisiert.

Obgleich die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Beschäftigung öffentlich breit diskutiert werden, ist das Thema Demografie in den meisten Betrieben jedenfalls noch nicht angekommen. Zumeist überlässt man die öffentlich thematisierten Chancen älterer Belegschaften den jeweils anderen Betrieben und scheut für den eigenen Betrieb die notwendigen Reformen und Investitionen. Soll das Erwerbspotential älterer Menschen in der Zukunft stärker genutzt werden, müssen diese nicht nur länger in Beschäftigung bleiben können. Ältere Menschen müssen vielmehr in ihrer Erwerbsarbeit altern und alt sein können, ohne dass sie an ihrem Alter und Altern scheitern und gegenüber den jüngeren Kolleginnen und Kollegen benachteiligt werden. Die Beschäftigten müssen nicht nur längere Lebenszeit in Erwerbsarbeit

verbringen sollen; sie müssen das geforderte und allgemein für notwendig gehaltene »Mehr« an Lebenszeit in der Erwerbsarbeit auch aushalten können. In den Unternehmen und den Betrieben, in den öffentlichen Einrichtungen und an den anderen Orten, an denen Erwerbstätige beschäftigt sind, muss dazu eine alters- und altersngerechte Arbeitswelt erst noch entstehen. Altersgerechte Arbeitsbedingungen müssen den Anforderungen und Bedürfnissen älterer Beschäftigter bei der Gestaltung von Arbeits- und Lernumgebung – im Gegensatz zu den gegenwärtigen Arbeitsbedingungen in den meisten Unternehmen und Betrieben – hinreichend Rechnung tragen. Altersgerechte Arbeitsbedingungen werden dann bestehen, wenn über den gesamten Erwerbslebenslauf das Arbeitsvermögen und die Gesundheit der Beschäftigten gepflegt wird, so dass es nicht übernutzt sondern erhalten und gefördert wird. Erst dann können die Beschäftigten in ihren Unternehmen und Betrieben bis zu ihrem letzten Arbeitstag gesund, motiviert und produktiv arbeiten.

Unter altersgerechten Bedingungen können ältere Beschäftigte ihr Arbeitsvermögen realistisch einschätzen – und entsprechend einsetzen. In dem Maße, wie in besonders belasteten Berufen oder Beschäftigungsformen, wie z.B. bei Schichtarbeit, altersgerechte Erleichterungen nicht hinreichend realisiert und den Betroffenen keine alternativen Arbeiten und Arbeitsformen angeboten werden können, müssen Optionen zum frühzeitigen Ausstieg bestehen. Ein schrittweiser Ausstieg aus der Erwerbsphase am Ende der Erwerbsbiographie und – im Gegenzug – schrittweiser Einstieg in den »Ruhestand« sollte allen Beschäftigten ermöglicht werden. Wenn zudem den Einzelnen noch ermöglicht wird, das Ende ihrer Erwerbsbiographie selbst zu bestimmen und dazu früher oder später aus dem Erwerbsleben auszusteigen, als es das reguläre Eintrittsalter der Rentenversicherung vorsieht, dann könnten ältere Beschäftigte ihre Erwerbsarbeit ihren Möglichkeiten und Lebensplänen anpassen und sanft von der Erwerbsarbeit in den Ruhestand wechseln.

Das „Mehr“ an Lebenszeit sollte auch dazu genutzt werden, den Beschäftigten mehr Zeit während ihrer Erwerbsarbeit zu lassen. Eine Möglichkeit besteht darin, sie im Laufe ihrer Erwerbsarbeit stärker mit Weiterbildung, mehr mit der Ausbildung ihres Arbeitsvermögens zu beschäftigen, damit sie ihre Arbeitskraft nicht zu sehr erschöpfen. Auch sollten ihnen im Laufe ihres Erwerbslebens stärker als bisher „Auszeiten“ für unterschiedliche Zwecke – und sei es nur zum Zweck der Erholung nach einem anstrengenden und aufreibenden Projekt – eingeräumt werden. Auf diesen und anderen Wegen wird den Beschleunigungen in der Erwerbsarbeit und deren Intensivierung eine wenigstens biographische Entschleunigung und Extensivierung entgegengesetzt und damit eine notwendige Voraussetzung dafür geschaffen, dass Beschäftigte in ihrer Erwerbsarbeit nicht „verbrennen“, sie diese auf Dauer aushalten und in der Erwerbsarbeit alt werden können.

Auch wenn erfahrungsbezogenes Wissen wieder stärker goutiert werden sollte, wird in den Unternehmen und Betrieben das »Senioritätsprinzip« nicht wieder aufleben und sich die klassischen Generationsbeziehungen zwischen Jungen und Älteren nicht wieder einstellen. Anstelle dessen, dass die Jüngeren von den Älteren und deren Erfahrungen lernen, muss in den Unternehmen und Betrieben eine Kultur wechselseitigen Lernens geschaffen werden, so dass die Beschäftigten untereinander ihre auch alterstypischen Fähigkeiten wie etwa einerseits Erfahrungen, Routinen oder Geduld und wie andererseits Leidenschaft und Kreativität austauschen. Voraussetzung dafür ist, dass sie durch ein verlässliches Weiterbildungsangebot über ihr gesamtes Berufsleben hinsichtlich ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten nicht den Anschluss verlieren. Zudem bedarf eine kooperative Kultur in den Unternehmen und Betrieben eines Rückbaus des in den letzten Jahrzehnten geförderten innerbetrieblichen Wettbewerbs, der verschärften Konkurrenz und der innerbetrieblichen Märkte. Es ist kaum vorstellbar, dass unter diesen betriebswirtschaftlichen Moden altersngerechte Arbeitsbedingungen entstehen können.

Alters- und altersngerechte Arbeitsbedingungen herzustellen und dauerhaft zu gewährleisten, gehört zu den ureigenen Aufgaben der Unternehmen und Betriebe, die ihre Ziele nur durch Beschäftigung von Menschen realisieren können und deshalb verantwortlich sind, dass deren Arbeitsvermögen nicht gemindert oder gar zerstört wird. Auf den unterschiedlichsten betrieblichen Gestaltungsfeldern müssen die Unternehmen und Betriebe ihrer Verantwortung Rechnung tragen, in der Personalplanung und -entwicklung, in der Arbeitsorganisation und -gestaltung, im Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement, in der Aus- und Weiterbildung, in der Leitung und Unternehmenskultur. Wahrscheinlich werden die notwendigen Anstrengungen jedoch erst nach einem Mentalitätswandel in den Unternehmens- und Betriebsleitungen sowie den Interessenvertretungen der Beschäftigten Früchte tragen – und zwar zuvorderst nach einem Wechsel von einer Orientierung auf jungen, frisch ausgebildeten und leistungsfähigen Arbeitskräftenachschub hin zu einer um die Nachhaltigkeit von Arbeitsvermögen der Beschäftigten »besorgten« Personalpolitik.

Impulse für die notwendigen Veränderungen können für Unternehmen und Betriebe von tarifvertraglichen Regelungen und Betriebsvereinbarungen ausgehen. Für entsprechendes Engagement müssen die Sozialpartner ihr Problembewusstsein für alters- und altersngerechte Arbeitsbedingungen weiter schärfen und politisch stärker als bisher umsetzen – und dazu mit Fragen der alters- und altersngerechten Arbeitsbedingungen neue Inhalte in den Vereinbarungsbereich der Tarif- und Betriebsparteien nehmen. Impulse können die Sozialpartner allerdings nur dann setzen, wenn ein möglichst hoher Organisationsgrad sowohl auf der Ebene der Sozialpartner als auch bei den Beschäftigten in den Betrieben besteht und die Sozialpartner dadurch die notwendige Gestaltungsmacht besitzen. Alters- und altersngerechte Arbeitsbedingungen sind hingegen unter Bedingungen individualisierter, entregelter und entsolidarisierter Sozialbeziehungen wenig wahrscheinlich.

Wenn auch die Gewährleistung alters- und altersngerechter Arbeitsbedingungen zunächst einmal in der Verantwortung der Unternehmen und Betriebe, unterstützt und kontrolliert durch die Sozialpartner, liegt, ist der Sozialstaat in dieser Frage auch betroffen. Durch verpflichtende Auflagen etwa im Bereich des Arbeitsschutzes und des Gesundheitsmanagements sowie durch Ausweitung der individuellen und kollektiven Rechte der Beschäftigten können Betriebe und Unternehmen in die Richtung gelenkt werden, ihren Beschäftigten zu ermöglichen, mit ihrem Arbeitsvermögen hauszuhalten und damit die gesamte Zeit ihrer Beschäftigung zu bestreiten.

5.3 Das längere Lernen im längeren Leben

Die gängige eindimensionale Bildungsökonomie rechnet uns vor, dass biographisch frühe Investitionen in Bildung die höchste Rendite abwerfen. Das ist richtig, wenn es auf das einzelne Individuum bezogen wird. Aber ökonomische wie demografische Zusammenhänge sind komplexer, als es eine simple ökonomische Betrachtung immer abbilden kann. Oder dürfen wir die gesamtgesellschaftliche Rendite von Elternbildung vernachlässigen, die auf die Kinder und deren Bildungsbiographie zurückwirkt? Welche Rendite hat die Weiterbildung von Arbeitnehmern im Betrieb, die zwar nur noch eine geringe Zeit in der betrieblichen Praxis stehen mögen, deren Leben aber noch 30 Jahre andauert und deren persönliche Lebensrendite und der gesellschaftliche Ertrag sich sehr wohl auch danach bemessen, was sie an Qualifikationen und Bildung auch am Ende ihres Berufslebens noch gewinnen konnten? Und wie bewerten wir den Ertrag von Altersbildung, wenn sehr alte Menschen in ihrer Art des Lernens und des Bildungsinteresses noch Vorbild für jüngere Generationen sind und dazu beitragen, dass ihr persönliches Umfeld, ihre Familien und letztlich die Gesellschaft insgesamt zu einer dynamischen innovativen Kultur des Lernens und der Bildung finden, also zur realen Wissens- und Bildungsgesellschaft werden? Auch diese Fragen werden durch den neuen Blick auf die Chancen be-

antwortet, die im längeren Lernen in einer Gesellschaft des längeren Lebens liegen.

Für das längere Lernen im längeren Leben findet man mehrere Gründe:

- Mehr Lebenssinn und Lebenszufriedenheit im Wissen und Verstehen und in der erlebten und gelebten Bildung;

- Teilhabe am Wandel durch Aktualisierung von Alltagswissen und -verhalten, Pflege von Schlüsselqualifikationen und aktive Auseinandersetzung und Aneignung neuer Technologien;

- Gestaltung des eigenen Lebens und des gesellschaftlichen und politischen Lebens durch Lernen und Leben im Engagement;

- Aufbau und Pflege von sozialen Beziehungen in der eigenen Generation und generationsübergreifend im Lernen und Sich-Bilden

Das längere Lernen im längeren Leben baut auf Voraussetzungen auf, die in Bildungsinstitutionen und Betrieben, im gesellschaftlichen Umfeld, Vereinen oder Verbänden gegeben, aber noch unzureichend entwickelt sind. Das lebensbegleitendes Lernen umso leichter und nachhaltiger ermöglicht und praktiziert wird, je besser die Voraussetzungen in der primären Bildungsphase in Kindheit, Jugend und dem jungen Erwachsenen sein waren, ist selbstverständlich. Das bedeutet aber nicht, dass es im Leben der Einzelnen irgendwann zu spät wäre, Lernprozesse nachzuholen, Neues zu beginnen und zu vertiefen. Von daher erkennen wir noch großen Handlungsbedarf:

1. Die soziale Diskriminierung, die in Deutschland im primären Bildungssystem noch immer nicht ausreichend angegangen und aufgelöst wird, hat Folgewirkungen auf die Lernfähigkeit und Bildungschancen auch in späteren Lebensphasen.

2. Kontinuierliche betriebliche und berufliche Weiterbildung sind in Deutschland auch im internationalen und europäischen Vergleich nicht nur unterentwickelt, sondern auch noch sehr ungleich verteilt: In Großbetrieben stärker als in kleinen und mittleren Betrieben, für Hochqualifizierte deutlich stärker als für Geringqualifizierte, für Frauen und Migranten deutlich geringer als für andere Bevölkerungsgruppen und für Jüngere deutlich stärker als für Ältere.

3. Für die 30 Jahre durchschnittlich geschätzte Lebenszeit nach der Berufsphase gibt es in Bezug auf die verschiedenen Lernwelten und Bildungschancen noch keine Differenzierungen, keine institutionellen Angebote und Umsetzungen und auch keine „Curricula“. Aber dass Lern- und Bildungswelten mit 85 anders sind und sein müssen als mit 15, dürfte selbstverständlich sein. Nur ist diese Differenz noch nicht Gegenstand intensiver Betrachtungen gewesen, weil der 85-jährige Mensch bisher nicht als Mensch des Lernens und der Bildung wahrgenommen wird.

Für die Zukunft des längeren Lernens im längeren Leben ergeben sich daher viele Handlungserfordernisse und Handlungsmöglichkeiten:

- Rechtliche, im Lebensverlauf einlösbare Ansprüche auf allgemeine und berufliche Weiterbildung, auf Sabbatjahre und Freistellungszeiten für Bildung, auf ein Erwachsenen-Bafög und Zuschüsse und Prämien für Bildungsmaßnahmen;

- Erhalt und Ausbau von kommunalen Bildungseinrichtungen wie den Volkshochschulen, die Bibliotheken, den Bürgerzentren und Weiterentwicklung und Integration in die kommunale Bildungslandschaft für soziale Institutionen und Angebote;

- Aufbau von digitalen Lern- und Bildungsangeboten in Verbindung mit sozialen Lernarrangements, weil gerade Menschen mit eingeschränkter Mobilität damit angesprochen und eingebunden werden können;

■ Kombination von generationsspezifischen Lern- und Bildungsangeboten und von generationsübergreifenden Lernformen; Nutzung von Alterskompetenz als Bildungslotse; Aktivierung von jüngeren Menschen für die Aufgabe des Lernberaters und -begleiters für Ältere;

■ Umstellung von Medien auf mehr Zugänglichkeit auch bei altersbedingten Handicaps;

■ Verbindung von Freizeit- und Reiseinteressen und Erfahrungen mit non-formalen und informellen Lernarrangements

Weil das längere Lernen im längeren Leben viel Bereitschaft und viele Ideen zur Innovation erfordert, muss dieser Innovation auch Platz und Gelegenheit gegeben werden. Zeit und Geld zum Experimentieren, Unterstützung und Kapazitäten auch zur Forschung sind deshalb notwendig. Das ist ja der Charme dieser längeren Zeit für den Einzelnen wie für die Gesellschaft insgesamt, dass es grundsätzlich mehr Zeit des Probierens und der Selbsterprobung gibt, die es in der Zukunft zu nutzen gilt.

5.4 Eine aktive Zeit nach der Erwerbsarbeit

Als eine Folge der längeren Lebenserwartung hat sich – wie bereits geschildert – zwischen die Phase der Erwerbsarbeit und die, die man für gewöhnlich als die Altersphase versteht, eine neue Lebensphase geschoben, in der man nicht mehr erwerbstätig ist und von Seiten des Sozialstaats auch nicht mehr zur Erwerbstätigkeit angehalten wird, in der man aber zumeist ohne die für das Alter typischen Beeinträchtigungen leben und deshalb über einen absehbar längeren Zeitraum hinweg hoch aktiv sein kann. Diese neue Lebensphase ist noch weitgehend ohne kulturelle Vorprägung, weswegen deren Möglichkeiten von den Menschen mehr oder weniger erst selbst entdeckt, deren biographische Bedeutung selbst bestimmt und deren Inhalte mit den jeweiligen Lebenspartnerinnen und -partnern ausgehandelt werden muss. Während die Menschen in diese Lebensphase zunächst ohne jede

Vorbereitung und Vorahnung hineingestolpert sind, bereiten sich inzwischen zunehmend mehr auf diese Lebensphase vor, denken an die Realisierung mehr oder weniger anspruchsvoller Projekte und hegen große, manchmal auch überzogene Erwartungen für diesen Lebensabschnitt. Für viele jedenfalls ist diese neue Lebensphase ein wichtiger Teil ihrer Lebensentwürfe und damit auch zu einem entscheidenden Abschnitt ihrer Biographie geworden.

In der dritten Lebensphase besteht die Chance mit ausreichend Zeit sowie in hoher Autonomie eigene Aktivitäten zu wählen und mit ihnen diesen Lebensabschnitt zu prägen. Unter dem Leitmotiv der Aktivierung werden gegenwärtig aber Phantasien gepflegt, diese Aktivitäten auf sozialstaatlich gewünschte Bahnen zu lenken und etwa durch das freiwillige Engagement der nicht mehr Erwerbstätigen den Wegfall der Zivildienstleistungen zu kompensieren oder durch Einsatz von agilen Großvätern und Großmüttern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Erwerbstätigen zu steigern. Entsprechende Begehrlichkeiten werden nicht zuletzt durch gut gemeinte Empfehlungen von Anti-Aging-Experten oder bössartigen Vorurteilen über die „faulen Alten“ unterfüttert. Zwar ist es richtig, dass sich die Qualität dieser neuen Lebensphase vor allem über die Aktivitäten entscheidet, die in dieser Lebensphase realisiert werden. Um aber den Autonomiegewinn und damit den besonderen Charme dieser Lebensphase für alle zu verwirklichen, sollte diese Lebensphase gerade nicht sozialstaatlich vereinnahmt, deswegen aber auch sozialstaatlich nicht gesondert gefördert, oder gar „gefordert“ werden.

Der Staat sollte es seinen Bürgerinnen und Bürgern zutrauen, dass sie in ihrer dritten Lebensphase für sich, für andere und nicht zuletzt auch für ihr Gemeinwesen Sinnvolles unternehmen und dabei auch durch ihre Aktivitäten gesellschaftliche Bedarfe bearbeiten, von denen staatliche Akteure bislang noch nicht einmal eine Ahnung haben. Und der Staat sollte es den zivilgesellschaftlichen

Akteuren überlassen, mit geeigneten Angeboten Menschen nach ihrer Erwerbsbiographie für freiwilliges Engagement zu gewinnen. In dieser Zurückhaltung würde sich die viel beschworene Liberalität des Staates zeigen und dessen Respekt vor der Autonomie seiner Bürgerinnen und Bürger. Vor allem dann, wenn die neue Lebensphase sozialstaatlich nicht verplant und eingenommen wird, wird sie nicht nur die Lebensqualität der Menschen, sondern auch die gemeinsam erreichbare Wohlfahrt in der Bundesrepublik steigern helfen.

Obwohl dafür eigentlich nicht vorgesehen, wird dieser neue Lebensabschnitt für die meisten, nämlich für die zuvor Erwerbstätigen, über die gesetzliche Rentenversicherung ermöglicht. Eher aus pragmatischen Gründen scheint es angebracht, sich auch in Zukunft dieser zu bedienen und die dritte Lebensphase allgemein für alle über die Rentenversicherung zu gewährleisten. Da dies aber deren traditionelle Aufgabe als Absicherung altersbedingter Erwerbslosigkeit übersteigt, muss die Rentenversicherung sowohl in ihrer kulturellen Bedeutung als auch organisatorisch fortentwickelt werden. Sie muss nicht nur als Alterssicherung, sondern auch als solidarische Ermöglichung einer aktiven Phase vor der eigentlichen Altersphase gesehen und darin von einer hinreichend großen Mehrheit der Beitragszahlerinnen und -zahler akzeptiert werden. Akzeptanz finden wird dies aber wohl nur dann, wenn diese neue Lebensphase nicht den Erwerbstätigen vorbehalten wird, auch wenn sie sich als eine für sie typische Lebensphase herausgebildet hat. Entsprechend scheint es sinnvoll, die solidarische Absicherung dieser neuen Lebensphase auf alle auszuweiten, gleichgültig aus welchen Quellen sich ihre Einkommen speisen und dazu sowohl die Versicherungspflicht als auch die Einkommensleistungen in Hinblick auf eine Bürgerversicherung auszudehnen, so dass alle Beziehenden und -bezieher von selbständigen Einkommen zu deren Finanzierung beitragen, aber eben auch alle unter Anrechnung ihrer gegebenenfalls fortlaufenden Einkommen von den Leistungen profitieren.

5.5 Mehr Unterstützung für Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen

Auch wenn durch die Verlängerung des Lebens nicht die Zahl der wirklich „betagten“ Jahre steigt, so wird doch aufgrund des demografischen Wandels die Zahl der pflegebedürftigen Menschen steigen. Wir brauchen dringend eine gesellschaftliche Debatte über die Frage, wie unsere Gesellschaft den Umgang mit hochbetagten, pflegebedürftigen Menschen neu und besser organisieren kann.

Eine Gesellschaft des längeren Lebens ist nur human, wenn sie nicht von der Furcht vor Pflegebedürftigkeit im Alter dominiert ist. Doch gerade das ist zurzeit der Fall: Laut einer Umfrage haben 57 Prozent der Bundesbürger/innen Angst vor einer möglichen Phase der Pflegebedürftigkeit im Alter. Und viele Menschen mittleren Alters treibt die Sorge um, was geschehen soll, wenn die eigenen Eltern pflegebedürftig werden.

Die Angst ist durchaus berechtigt, da unsere Gesellschaft nicht auf eine wachsende Zahl von Pflegebedürftigen vorbereitet ist. Sie setzt immer noch schwerpunktmäßig auf die private, unbezahlte Pflege, als wäre die Großfamilie, die gemeinsam unter einem Dach wohnt, noch die häufigste Familienform.

Das aktuelle Pflegesystem in Deutschland basiert auf dem konservativen Leitbild vom männlichen Alleinernährer und der weiblichen pflegenden Familienangehörigen – ein Leitbild, das nicht mehr zeitgemäß ist und oft nicht den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Pflegenden (und auch den Pflegebedürftigen) entspricht. Diese Privatisierung der Pflegeaufgaben überfordert oftmals die Pflegenden, stellt Familien vor eine Zerreißprobe und treibt sie, wenn sie die Pflege nicht alleine schaffen und eine Pflegekraft anstellen wollen, in legale Grauzonen. Auch die Frage der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, die sich immer mehr Frauen und Männern stellt, ist nicht einmal im Ansatz gelöst. Auch die Wünsche der Pflegebedürftigen sind im

aktuellen System nicht wirklich berücksichtigt. Sie wollen auch als Pflegebedürftige Autonomie und haben ein Recht darauf; daher ist es geboten, eine Pflege- und Wohnlandschaft (zum Beispiel alternative Wohnformen) zu schaffen, in der beides gleichzeitig – Selbstbestimmung und Fürsorge – möglich und verfügbar ist.

Zwei Ziele gilt es zu verfolgen:

1) Es muss pflegenden Angehörigen ermöglicht werden, Sorge für ältere Menschen zu tragen, ohne beruflich in eine Sackgasse zu geraten und finanziell benachteiligt zu werden. Hier sind gesetzliche Ansprüche vonnöten und die finanzielle Unterstützung der Solidargemeinschaft.

2) Es gilt, eine hochwertige kommunale Unterstützungsinfrastruktur aufzubauen, um das Verhältnis zwischen privater und öffentlicher Verantwortung neu auszutarieren – mit dem Ziel das Solidarsystem Familie zu entlasten.

Wie so eine Infrastruktur aussehen kann, zeigt ein Blick in die nordischen Länder. Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden sind nach Esping-Anderson „sozialdemokratische Wohlfahrtsregime“. Dieser Typus ist geprägt durch ein umfassendes wohlfahrtsstaatliches Dienstleistungsangebot, es ist auf Egalität ausgerichtet und bietet die Basis für eine zumindest annähernd gleich hohe Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen. Diese Merkmale spiegeln sich in der Struktur des Pflegesystems wider. Kennzeichen des „servicebasierten Pflegesystems“ sind: Vorrang der formellen Pflege, mittlere bis hohe öffentliche Finanzierung (Bedarfssteuerung) durch Steuern, ein weiter Pflegebegriff, hohe Professionalisierung, qualitativ hochwertige kommunale Pflegeinfrastruktur. Das servicebasierte System zielt in erster Linie darauf ab, das professionelle Pflegesystem zu stützen und weiterzuentwickeln.

Die Bundesregierung bewegt sich mit der 0,1-Prozenterhöhung zur Pflegeversicherung und dem

Familienpflegegesetz allerdings in eine andere Richtung. Alle Maßnahmen verbleiben im System, schreiben also für die Zukunft fest, was schon jetzt nicht mehr funktioniert, weil die gesellschaftlichen Bedingungen längst erodieren. Alle Vorschläge setzen auch für die Zukunft in der Hauptsache auf private und auf eigene finanzielle und berufliche Verantwortung für zu erbringende Pflegeleistungen, auch wenn sich das zahlenmäßige Verhältnis von pflegenden Töchtern (und Söhnen) im Vergleich zu den Pflegebedürftigen verschärft wird, viele Menschen gar keine Kinder haben, die sie pflegen könnten und viele Familien räumlich getrennt sind. Professionelle Pflege wird darüber hinaus nur als Kostenfaktor, nicht aber als Teil der Wertschöpfung der Zukunft gesehen.

Daraus ergibt sich eine Pflegepolitik, die, statt vom Bedarf auszugehen, hauptsächlich darauf abzielt, die Kosten gering zu halten. Das führt zu einem dazu, dass Aufgaben und Risiken in die Familien delegiert werden, zum anderen dazu, dass dort, wo professionell gepflegt wird, dies unter prekären Bedingungen geschieht.

Um ein hochwertiges, steuerfinanziertes System wohnortnaher Unterstützungsinfrastruktur aufzubauen, ist also ein Pfadwechsel nötig. Ein solcher Pfadwechsel ist möglich, ein ähnlicher Pfadwechsel ist in Deutschland bereits in einem anderen Bereich der Familienpolitik gelungen: Mit der Einführung des Elterngeldes und dem massiven Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kinder unter drei Jahren wurde eine typische Prämisse des westdeutschen konservativen Wohlfahrtsregimes über Bord geworfen: dass für die Betreuung von Kleinkindern ausschließlich die Familie (genauer gesagt: die Mutter) zuständig ist. Stattdessen wurde nach einer heftig geführten, aber notwendigen, mehrjährigen gesellschaftlichen Debatte (Sichtwort: „Krippenkampf“) ein Pfad eingeschlagen, der eher dem sozialdemokratischen Wohlfahrtsregime – Vorbild für die Reformen war Schweden – entsprach.

Aus sozialdemokratischer Sicht erscheint es zentral, den Pfadwechsel auch mit Blick auf die Pflege voranzutreiben. Ein Systemwechsel bei der Pflege bedeutet: Umsteuern vom familienbasierten Pflegesystem, das durch den Vorrang der informellen Pflege, einen engen Pflegebegriff, geringe Professionalisierung, zersplitterte und schwer zugängliche Leistungsstrukturen, einen großen „grauen“ Pflegemarkt und geringe öffentliche Finanzierung gekennzeichnet ist, hin zu einem servicebasierten Pflegesystem, gekennzeichnet durch den Vorrang der formellen Pflege, einer hohen Dichte an leicht zugänglichen Leistungen, hohe Professionalisierung (gut ausgebildete und gut bezahlte Pflegekräfte) und ein ausreichend hohes, dabei vermutlich wachsendes und eher an den skandinavischen Ländern orientiertes Maß an öffentlicher Finanzierung. Ein solches Modell hat viele Vorzüge, hier sollen nur drei zusätzliche genannt werden:

1. Investitionen in eine gute Pflege- und Betreuungsinfrastruktur erzeugen eine „demografische Dividende“, entschärfen also für die Zukunft das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Pflegebedürftigen und Pflegenden.

Bislang herrschte nicht nur unter konservativen Geistern der Glaubenssatz, dass eine niedrige Geburtenrate der Preis der Frauenemanzipation sei. Eine Steigerung der Geburtenrate erschien aus dieser Perspektive nur möglich, wenn es gelänge, den Prozess der Gleichstellung von Männern und Frauen, also in erster Linie die Frauenerwerbstätigkeit, zu stoppen und umzukehren. Genau diese Annahme erweist sich nun bei näherem Hinsehen als überholt, denn sie gilt nur für wirtschaftlich wenig entwickelte Gesellschaften. An dem Beispiel Skandinavien jedoch können wir lernen, dass in wirtschaftlich hoch entwickelten Gesellschaften das Gegenteil gilt. Auch dort gingen Anfang der 80er Jahre die Geburtenraten massiv zurück – sogar noch stärker als in Westdeutschland, doch im Gegensatz zu Deutschland gelang hier eine Trendwende durch einen massiven Ausbau von öffentlicher Betreuungsinfrastruktur. Die Zahlen

zeigen: Die Geburtenrate steigt in dem Maße, wie es der Gesellschaft gelingt, sich von traditionellen Geschlechterrollen zu lösen. Dort, wo Kinderbetreuung und Pflege stark „familiarisiert“ sind, finden wir die niedrigsten Geburtenraten.

2. Eine weitere, verbreitete Fehlannahme lautet: Frauen, die privat und unentgeltlich pflegen, „kosten“ im wahrsten Sinne des Wortes nichts – ein gut ausgebautes öffentliches Pflegesystem hingegen ist unbezahlbar.

Dieser Gedanke führt in die Irre. Wenn gut ausgebildete Frauen (und Männer) aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, um unentgeltlich zu pflegen, geht der Volkswirtschaft erhebliches Bildungskapital verloren. Investitionen in ein gutes öffentliches Pflege- und Betreuungssystem hingegen entlasten die Sozialkassen und steigern das Potenzial an gut qualifizierten Arbeitskräften. Dort, wo Pflege als öffentliche Aufgabe und öffentliches Gut betrachtet wird, entstehen im Pflegesektor gut bezahlte, qualifizierte Arbeitsplätze, die für Wachstum sorgen.

3. Menschen, die in hohem Maße und ohne Unterstützung über mehrere Jahre Angehörige pflegen, betreiben Raubbau an ihrer Gesundheit.

Sie geraten in eine Spirale der immer größeren permanenten Überforderung mit wachsenden gesundheitlichen Risiken. Sie werden, statistisch betrachtet, selbst früher pflegebedürftig, die Zahl ihrer „guten Jahre“ im Alter sinkt, stattdessen ist – im krassen Gegensatz zu Skandinavien – ein großer Teil dieser letzten Jahren von chronischen Krankheiten geprägt.

Es erscheint uns wichtig, an dieser Stelle zu betonen, dass es nicht darum geht, Kinder aus der Verantwortung für ihre pflegebedürftigen Eltern zu entlassen und diese Verantwortung vollständig auf den Staat zu übertragen. Im Gegenteil ist der Ausbau einer qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Pflegeinfrastruktur die Voraussetzung dafür,

dass es Männern und Frauen in Zukunft möglich sein wird, für ihre betagten Eltern zu sorgen. Denn ohne diese Pflegeinfrastruktur gibt es für Familien im Falle der Pflegebedürftigkeit eines Mitglieds nur drei – problematische – Möglichkeiten: die Aufgabe der eigenen Berufstätigkeit der Pflegenden, das Seniorenheim oder die – oft halblegal beschäftigte – privat gesuchte und bezahlte Pflegekraft.

Allein eine hochwertige Infrastruktur mit Pflegestützpunkten, der Möglichkeit zur Inanspruchnahme von bezahlbaren haushaltsnahen Dienstleistungen, halbstationären Angeboten etc. ermöglicht eine Bandbreite von individuellen Pflegearrangements jenseits von Pflegeheim oder Überforderung der privat Pflegenden. Eine öffentliche Unterstützungsinfrastruktur bedeutet also nicht das Ende der in der Familie praktizierten Solidarität, sondern garantiert, dass diese auch in Zukunft, in einer Gesellschaft mit modernen Geschlechterrollen, noch möglich ist. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass Einführungen neuer sozialer Leistungen, beispielsweise die Einführung einer gesetzlichen Rente, stets die Befürchtung auslösten, Familien würden sich entsolidarisieren – eine Befürchtung, die sich auch in Hinblick auf die Rente als unbegründet erwiesen hat.

5.6 Gleichwertige Lebensverhältnisse

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist eine Solidaritätsaufgabe für die gesamte Bundesrepublik. Sie wird daher zu Recht ausdrücklich auch an den Bundesstaat adressiert. Über den Bund, aber auch über den Ausgleich zwischen den Ländern und zwischen den Kommunen muss die für eine Republik notwendige Solidarität sichergestellt werden, damit niemand mit einer Vielzahl von Benachteiligungen leben muss und ins Hintertreffen gerät, weil er in schrumpfenden Regionen seinen Lebensmittelpunkt hat. Um eine solche Solidarität plausibel machen zu können, muss zunächst einmal die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse als Staatsaufgabe verteidigt und deren Preisgabe durch eine neue Leitvorstel-

lung eines bloß wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts sowie die Umdeutung des bundesdeutschen Föderalismus in einen Wettbewerbsföderalismus abgewehrt werden.

Die notwendigen Solidaritätsleistungen zugunsten der schrumpfenden Regionen lassen sich nicht einfach aus den Mehreinnahmen der wachsenden Regionen, gleichsam aus deren Rendite aus der innerstaatlichen Wanderung, finanzieren. Die wachsenden Regionen, insbesondere die Großstädte, ziehen aus der Zuwanderung nämlich nicht nur Vorteile. Mit der Zunahme ihrer Bevölkerung wachsen nicht nur ihre Einnahmen; zugleich entstehen Investitionsbedarfe, um die wachsende Wohnbevölkerung mit der notwendigen Infrastruktur zu versorgen, etwa ein ausreichendes Angebot an Einrichtungen der Kinderbetreuung bereitzustellen. Dem Mehrbedarf in den schrumpfenden Regionen infolge der relativen Verteuerung der dortigen Daseinsvorsorge steht also ein Mehrbedarf in den wachsenden Regionen infolge des dortigen Bevölkerungswachstums gegenüber. Wenn also die notwendigen Solidaritätsleistungen für die schrumpfenden Regionen nicht einfach aus den »Wachstumsrenditen« der wachsenden Regionen finanziert werden können, bedarf es eines bewussten und vermutlich zusätzlichen Solidaritätsausgleichs – vielleicht nach dem Vorbild des zur Bewältigung der deutschen Einigung eingeführten »Solidaritätszuschlags« – einer bundesweiten Abgabe zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der gesamte Bundesrepublik.

Die notwendige Solidarität betrifft nicht nur finanzielle Unterstützung. Benötigt werden in den betroffenen Regionen auch fachliche Förderungen sowie Kooperationen, wie sie etwa in Form von besonderen Partnerschaften zwischen Kommunen, Kirchengemeinden oder Verbandsgruppen realisiert werden können. Die geforderte Solidarität drückt sich schließlich auch in Privilegien für die betroffenen Regionen und Gemeinden sowie in rechtlichen Sonderstellungen aus. Um ihnen die notwendige Unterstützung zu geben, müs-

sen die staatlichen Aktivitäten der verschiedenen föderalen Ebenen, die Aktivitäten gesellschaftlicher Akteure wie Kirchen, Verbände und Unternehmen besser koordiniert werden. Entsprechende Modellprojekte müssen verstetigt und zu einer „Regelaufgabe“ der beteiligten staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen Akteure werden.

Gefordert ist auch Kreativität vor Ort: Die Bedarfe zur Verbesserung der Lebensverhältnisse, aber auch die Ressourcen sind an den verschiedenen Orten sehr unterschiedlich. Sie müssen von den jeweils dort lebenden Menschen identifiziert werden. Durch Beteiligung der Menschen, ihrer Gemeinschaften und Verbände können Leistungen oder öffentliche Einrichtungen vor Ort gehalten oder neu aufgebaut werden, dadurch manchmal sogar deren Qualität, zumindest aber deren Relevanz für die Lebensqualität der dort lebenden Menschen gesteigert werden. Modelle von Genossenschaften können zum Beispiel für die Energieversorgung aufgegriffen werden, Vereine könnten stärkere Relevanz gewinnen und Verantwortung übernehmen. Im günstigen Fall können entsprechende Bemühungen sogar wirtschaftlich dynamisch wirken, wenn etwa technologisch anspruchsvolle Modelle der Abwasserbehandlung, innovative Konzepte regionaler Mobilität oder naturnaher Tourismus realisiert werden. Die von unten her wachsenden Bemühungen bedürfen der Kooperation mit benachbarten Orten und der Unterstützung von Seiten der Kommunen und Bundesländer. Sie bedürfen zudem der rechtlichen Freiräume, bei der Gewährleistung von Infrastruktur und Daseinsvorsorge von den in der Bundesrepublik ansonsten üblichen Lösungen abzuweichen.

Gestützt auf bundesweite Solidarität werden durch solche Art von Kreativität vor Ort die Lebensverhältnisse in den schrumpfenden Regionen verbessert – mit dem Ziel, basale Leistungen zu sichern und zudem eigene Potentiale der Lebensqualität zu realisieren. Indem auf diesem Wege bestehende Nachteile minimiert bzw. ausgeglichen werden, können die dort bestehenden Lebensverhältnisse

die ansonsten in der Bundesrepublik bestehenden erreichen und so die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der gesamten Bundesrepublik gesichert werden. Der Staat kann unter den Bedingungen einer ungleichmäßigen Schrumpfung der Bevölkerung jedoch nur dann zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse verpflichtet werden, wenn von ihm nicht erwartet wird, dass er für jeden Wohnort gleichermaßen eintreten muss. So wie in schrumpfenden Städten Quartiere mit hohem Leerstand und geringer Wohnqualität zurückgebaut werden, so wird man auch Dörfer und Siedlungen aufgeben und zu »blühenden Landschaften« umwandeln – wenn man den davon Betroffenen gute Alternativen und ausreichende Kompensationen anbieten kann.

6. »Querschnittsaufgabe« demografischer Wandel

In groben Strichen wurde mit einigen Beispielen eine Politik umrissen, die die Herausforderungen des demografischen Wandels so bewältigen helfen soll, dass die darin liegenden Chancen für alle realisiert und die damit verbundenen Probleme gemeistert sowie Belastungen von allen geschultert werden können. Diese Politik ist sich bewusst, dass eine Gesellschaft des längeren Lebens bereits existiert und dass die als demografischer Wandel angesprochenen Entwicklungen die Menschen betrifft und von ihnen – von den einen besser und leichter, von anderen schlechter und mit großen Mühen – bewältigt werden.

Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten geht es nun darum, die sich daraus ergebenden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten aufzufangen, vor allem die Chancen des demografischen Wandels und die zu seiner Bewältigung nötigen Mittel bereitzustellen. Dazu müssen die gesellschaftlichen Institutionen hinreichend auf diesen Wandel eingestellt und ebenso hinreichend auf eine altersübergreifende und gesellschaftsweite Solidarität vorbereitet werden. Nur dann gewinnt die Gesellschaft des längeren Lebens eine republikanische Gestalt.

An den ausgeführten Bausteinen dürfte deutlich geworden sein, dass sich die angestrebte Politik nicht auf einem begrenzten Politikfeld »abspielt«, die SPD daher den demografischen Wandel nicht als ein neues Thema neben anderen Themen aufgreift. Realistisch ist diese Politik – im Gegenteil – nur dann, wenn sie unterschiedliche Politikfelder in Beziehung setzt – und zwar

■ mit Blick auf die Lebensverläufe von Menschen, die von Jung bis Alt in einer Gesellschaft des länger Lebens, d.h. mit längerer Lebenszeit gemeinsam mit anderen Menschen unterschiedlichen Alters in unterschiedlichsten Lebensphasen leben, und

■ mit Blick auf die Sozialräume, in denen sie dies tun.

Wie die Genderfrage ist daher auch die Demografiefrage eine Querschnittsaufgabe, quer zu den verschiedenen Politikfeldern und auch über die verschiedenen Ebenen von Politik hinweg. Und bei alledem ist sie, wie in den Beispielen ausgeführt, mit der Genderfrage als der anderen Querschnittsaufgabe eng verknüpft.

Ein wichtiger Schnittpunkt der zu verknüpfenden Politiken ist die Familie, in der, dem Leitbild der Partnerschaftlichkeit folgend, Menschen einen zentralen Ort ihres längeren Lebens in Gemeinschaft mit Anderen anderen Alters finden. Den Familien müssen über die verschiedenen Politikfelder hinweg notwendige Freiräume eröffnet werden; durch Geld und zunehmend auch durch eine verbesserte Infrastruktur sollen sie gefördert werden. Zugleich muss es darum gehen, Familien vor Überforderungen und gerade auch davor zu schützen, die Herausforderungen des demografischen Wandels privat meistern und die daraus entstehenden Belastungen privat schultern zu müssen. Nur wenn die Familien nicht die Hauptlast des demografischen Wandels zu tragen haben, werden sie die »Keimzelle« einer Gesellschaft des längeren Lebens sein können, in denen Menschen gerne und gemeinsam mit anderen ein Mehr an Lebenszeit verbringen und die für diese Gesellschaft notwendige Solidarität über jedes Alter hinweg einüben.

Mitglieder der Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD

Vorsitzender:

Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, München

Stellvertretende Vorsitzende:

Prof. Dr. Thomas Meyer, Bonn

Prof. Dr. Gesine Schwan, Berlin

Mitglieder:

Prof. Dr. Martin Allespach, Frankfurt/Main

Björn Böhning, Berlin

Dr. Claudia Bogedan, Bonn

Prof. Dr. Christine Färber, Potsdam

Gernot Grumbach, MdL, Frankfurt/Main

Dr. Dierk Hirschel, Berlin

Wolfgang Jüttner, MdL, Hannover

Dr. Henning Meyer, London

Michael Müller, Berlin/Düsseldorf

Kerstin Rothe, Berlin

Dr. Nina Scheer, Berlin

Christina Schildmann, Berlin

Prof. Dr. Hermann Schwengel, Freiburg/Breisgau

Prof. Dr. Johano Strasser, Berg bei Starnberg

Korrespondierende Mitglieder:

Doris Barnett, MdB, Ludwigshafen

Dr. Hans-Peter Bartels, MdB, Kiel

Hubertus Heil, MdB, Peine

Nicolette Kressl, MdB, Rastatt

Natascha Kohnen, MdL, München

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, Pinneberg

Dr. Eva-Maria Stange, MdL, Dresden

Dr. h. c. Wolfgang Thierse, MdB, Berlin

Wolfgang Tiefensee, MdB, Leipzig

Beratende Mitglieder:

Prof. Dr. Volker Gerhardt, Hamburg/Berlin

Prof. Dr. Anke Hassel, Berlin

Prof. Dr. Gustav Horn, Düsseldorf/Bad Belzig

Prof. Dr. Wolfgang Merkel, Berlin

Prof. Dr. Matthias Möhring-Hesse, Vechta/Tübingen

Almut Möller, Berlin

Dr. Elif Özmen, München

Prof. Dr. Wolfgang Schroeder, Potsdam

Prof. Dr. Rosemarie Will, Berlin

Ehrenmitglieder:

Dr. Erhard Eppler, Schwäbisch-Hall

Dr. Hans-Jochen Vogel, München

Sekretär:

Dr. Hans Misselwitz, Berlin